

Das Königthum.

Unsere Andeutungen über den Charakter und die herrschenden Ideen jener Epoche, die uns beschäftigt, lassen die mächtige Stellung erkennen, welche das französische Königthum damals einnahm. Die Geschichte Frankreichs scheint während des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts in der Geschichte des französischen Königthums fast völlig aufzugehen, und dieser kaum abzuwendende Eindruck enthält zugleich eine schwere Anklage sowie ein strenges Urtheil. Gerade jene, welche eine langsam aber sicher fortschreitende Entwicklung des Staates wünschen, welche in dem Umsturz der Monarchie und den darauf folgenden unstäten Verhältnissen, den wie im Fieber vollzogenen Umwälzungen ein Unglück für das Land erkennen, gerade sie müssen in die Klage über das Vorgehen des Königthums einstimmen.

Nicht immer waren die Könige so unumschränkt gewesen, und selbst die ersten Bourbonen hatten keine solche Stellung, wie ihre Enkel und Urenkel. Aber die ganze Entwicklung des Staates drängte in Frankreich seit lange einem solchen Ergebniss zu.

Im Feudalstaate hatten die Könige in ihren Vasallen eifersüchtige und gefährliche Gegner gefunden. Aber von starkem Willen getragen und mit klarem Ziel, hatten sie die uneinigen Widersacher besiegt, und in langem Ringen ihre Macht auf sicheren Grund gestellt. Ein grosses Kronlehen nach dem anderen war eingezogen worden, und schon 1374 bestimmte König Carl V., dass die Prinzen des Herrscherhauses künftig nicht mehr mit grossem Landbesitz — Grafschaften oder Herzog-

thümern — ausgestattet werden sollten. Waren doch die so Bedachten oder deren Nachkommen häufig als die heftigsten Feinde der Könige aufgetreten. Langsam erstarkte die Monarchie, und nachdem Ludwig XI. die letzten Lehnsherrschaften — Anjou, die Provence und Burgund — eingezogen, nachdem sein Sohn durch die Heirat mit Anna von Bretagne den Gewinn auch dieses Landes angebahnt hatte, bildete der französische Staat ein festgeschlossenes Gebiet, in dem nur noch ein Wille massgebend war. Fortan fand man in Frankreich kein Geschlecht mehr, das dem König auf die Dauer hätte widerstehen können. König Franz I. war in seiner Machtfülle uneingeschränkt. Nicht allein der weltliche Staat, auch die Kirche hatte sich ihm zu fügen. Das Concordat, das er im Jahre 1516 mit Papst Leo X. abschloss, legte die Ernennung der Bischöfe und Aebte in seine Hand und sicherte ihm damit weitreichenden Einfluss.

Und doch mochte man die Lehre von der göttlichen Gewalt der Könige noch so sehr betonen, die Verhältnisse des Landes setzten dem Willen des Herrschers Schranken, die schwer zu durchbrechen waren. Noch führten die einzelnen Provinzen ihr eigenes, selbständiges Leben, hatten noch zum Theil ihre besondere Sprache. Das eigentliche „Frankreich“ erstreckte sich nur nördlich von der Loire. Im Süden sprach das Volk anders und fühlte sich den Bewohnern der nördlichen Provinzen fremd. Clément Marot, der Günstling Franz I. und seiner Schwester Margarethe von Navarra, war in Cahors im Lande Quercy geboren und kam als Knabe „nach Frankreich“, wo er „seine Muttersprache vergass“, um sich fortan französischer Dichtung zu widmen¹⁾. Viele Provinzen trugen noch scharf ausgeprägten Charakter in ihrem Leben und Denken; alte Rechte waren noch in Kraft bei ihnen und viele Städte erfreuten sich weitgehender Selbständigkeit in ihrer Verwaltung. Die strenge Centralisation war unbekannt und für die nächste Zeit auch nicht möglich. Denn um sie einzuführen, bedurfte es zuvor festgefügtter und schneller Verbindungen durch das ganze Land. Benachbarte Pro-

¹⁾ Clément Marot, „L'Enfer: Une matinée, n'ayant dix ans, en France fus mené“.

vinzen waren aber damals mehr von einander getrennt, als heute räumlich weit geschiedene Länder, und selbst der eigenmächtigste Despot konnte sich in die Einzelheiten localer und provinzieller Verwaltung nicht einlassen.

Zudem standen den Königen noch die Reichsstände mächtigend oder antreibend, in gewissem Sinne berathend und beaufsichtigend zur Seite. Zwar wurden sie nicht häufig berufen, da die Zeit ihrer Versammlungen nicht gesetzlich bestimmt war. Aber sie waren immerhin eine Vertretung der Nation und führten oft eine scharfe Sprache. Wenn das Scepter in schwachen Händen ruhte, erwachte nicht nur der ehrgeizige Sinn des feudalen Hochadels, der den alten Traum von selbständiger Herrschaft nicht so leicht vergessen konnte, auch die Reichsstände kamen zu gar merkwürdigen Gedanken. Als diese sich im Jahre 1576 zu Blois versammelten, stellte der dritte Stand Reformanträge der kühnsten Art, die allerdings zunächst vom Hass gegen den zunächstberechtigten Thronerben, Heinrich von Navarra, eingegeben waren. Sie bezweckten nichts Anderes, als die Herstellung einer Art parlamentarischer Verfassung und die Schwächung des Königthums. Der rechtsgelehrte Franz Hotmann, ein Hugenott, stellte in seinem vielgelesenen Buche „*Franco-Gallia*“ die Lehre auf, dass die Reichsstände über dem Könige stünden, wie die Concilien über dem Papste. Ein anderer Hugenott, Hubert Languet, ein Schüler Melanchthon's, behauptete in einer lateinischen Schrift über die Macht der Fürsten, dass ein König von seinem Volke abgesetzt und bestraft werden könne. Da es aber keinen Gerichtshof gebe, der zwischen dem Volke und dem König entscheide, müsse der Königsmord, freilich nur unter bestimmten, gesetzlich zu regelnden Verhältnissen, zulässig sein! ¹⁾

¹⁾ François Hotmann 1524—1590. Zu Paris geboren, Professor der Jurisprudenz zu Strassburg, Bourges und endlich in Genf, wo auch sein „*Franco-Gallia*“ erschien. Languet (1518—1581) stammte aus Burgund, war Vertreter des Kurfürsten von Sachsen in Frankreich, und entging dem Tode in der Bartholomäusnacht nur mit Mühe. Der Geschichtsschreiber de Thou lobt ihn wegen seines Charakters und seiner Einsicht. Seine oben erwähnte Schrift ist betitelt: „*Vindiciae contra tyrannos sive de principis in populum populi in*

Zur Culturgeschichte Frankreichs.

Aehnliche Werke gab es viel in jener aufgeregten Zeit, und bewiesen, dass Frankreich im sechzehnten Jahrhunderte auf demselben Wege war, den es zwei Jahrhunderte später wieder beschritt.

Damals aber waren politische Parteien nicht möglich, und die wachsende Noth der Zeit liess alle Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Staates vergessen. Eine Zeit der Selbstsucht und des Verrathes, des Raubes und Mordes brachte Frankreich an den Rand des Verderbens. Das Reich schien sich in seine Theile aufzulösen, die Grossen geberdeten sich als souveräne Fürsten, zahlreiche Städte erklärten sich für unabhängig, und die Macht des Königs sank immer mehr und mehr¹⁾.

Da fiel Heinrich III., der letzte Spross der Valois, unter dem Dolch des Mörders, und die Krone von Frankreich vererbte sich dem Rechte nach an Heinrich von Bourbon, König von Navarra, den Führer der französischen Protestanten²⁾. Anfangs heftig bekämpft, errang Heinrich schliesslich seine Anerkennung im ganzen Lande, nachdem er durch seinen Uebertritt zum Katholicismus (25. Juli 1593) die grosse Masse des katholischen Volkes beruhigt hatte.

Da kam es nun vor Allem darauf an, wie der neue König seinen Herrscherberuf auffasste. Die Zukunft des Landes hing

principem legitima potestate. Basel 1581⁴. — Vergl. noch Perrens, „la démocratie en France“. II, S. 313 ff.

¹⁾ Vergl. Poirson, Histoire de Henri IV. I. B., S. 3 ff.

²⁾ Die Bourbonen stammten von Robert von Frankreich, Grafen von Clermont, dem sechsten Sohn Ludwig des Heiligen. Robert hatte sich mit Beatrix von Burgund vermählt, die ihm auch den Besitz des Landes Bourbon zubrachte. Nach diesem nannten sich seine Nachfolger, die zu Herzogen erhoben wurden. Sie zerfielen wieder in mehrere Linien, deren zwei erste die Linien Bourbon-Montpensier und Bourbon-Vendôme waren. Lange standen sie dem Throne fern. Als mit Franz I. die Linie der jüngeren Valois zur Herrschaft kam, war das Haus Alençon dem Throne am nächsten. Nach dessen Aussterben 1525, und nachdem der Connetable Karl von Bourbon-Montpensier zu Kaiser Karl V. übergegangen und geächtet worden war, stand der Herzog Karl von Bourbon-Vendôme als der „erste Prinz von Geblüt“ da. Dessen Sohn, Herzog Anton, heiratete die Prinzessin Johanna von Navarra, aus welcher Ehe Heinrich von Bourbon, der spätere König Heinrich IV., entspross.

davon ab, ob er seine Macht unumschränkt besitzen, oder ob er sich mit aristokratisch-feudalen, vielleicht gar bürgerlich-volksthümlichen Einrichtungen abfinden werde.

Aber die Verhältnisse liessen ihm kaum eine Wahl frei. Das Bedürfniss nach Ruhe und Ordnung war so gross, dass ihm alle anderen Rücksichten weichen mussten. Nur ein starker König konnte die widerstrebenden Elemente in Schranken halten, nur ein solcher konnte die ersehnte Ordnung wieder herstellen. Der Feudaladel hatte Frankreich gerade so sehr gefährdet, wie die demokratische Wühlerei der liguistischen Reichsstände. Jetzt war keine Zeit zu gewagten Versuchen, jetzt galt es vor Allem, mit Kraft und Klugheit einzuschreiten, wie es einem unumschränkten König am leichtesten fallen musste, vorausgesetzt, dass derselbe die nöthigen Eigenschaften besass. Es war ein Glück für Frankreich, dass ihm in Heinrich der rechte Mann erstand.

Als der Bürgerkrieg beendet war, zeigte es sich, dass die königliche Gewalt in keiner Weise gelitten hatte. So stark wie nur je, stand sie da, und man erkennt daraus, dass es sich in dem langen Kampfe keineswegs um das Recht des Volkes und seine politische Erhebung gehandelt hatte. Ein schwacher König hätte seine Macht nicht zur Geltung gebracht, sein kräftiger Nachfolger trat umso entschiedener auf. Die Anschauung von der göttlichen Natur des Königthums war durch alle Wirren hindurch dieselbe geblieben.

Bei der Beurtheilung der politischen Zustände vor nun bald dreihundert Jahren darf man nicht die Verhältnisse und Ideen unserer Zeit als massgebend betrachten, und die Vergangenheit nicht nach den heutigen Begriffen meistern. In einem Zustande grosser Schwäche, glaubte das moderne Frankreich in der Begründung der Republik das beste Mittel zu finden, um den Hader der Parteien zu beruhigen. Nach den Kriegen der Liga war die republikanische Gestaltung des Staates eine Unmöglichkeit. Aber Heinrich wandte sich gleichfalls an die lebendigen Kräfte des Volkes, und es gelang ihm, das Land in kurzer Zeit wieder zu heben, seinen Wohlstand neu zu begründen, ihm eine hervorragende Stellung unter den europäischen Mächten zu geben.

Zwei Hauptaufgaben fand Heinrich, die er lösen musste, wenn er Frankreich neu ordnen und zu kräftigem Leben erwecken wollte. Er musste den Widerstand der Grossen, der katholischen wie der protestantischen, für die Folgezeit unmöglich machen und ferner den Gegensatz zwischen den zwei grossen Religionsparteien soweit ausgleichen, dass sie friedlich und wenigstens annähernd als gleichberechtigte Bürger im Lande neben einander leben konnten.

Als Heinrich im Jahre 1589 die Regierung antrat, war Frankreich in 23 grosse Statthalterschaften getheilt. In früheren Zeiten hatte man deren nur 12 gehabt, die Picardie, die Champagne, Isle de France, die Normandie, die Bretagne, das Orleannais, Burgund, das Lyonnais, die Guienne, das Languedoc, die Provence und die Dauphiné. Politische Gründe, Rücksichten auf die Verwaltung, öfters auch der Wunsch, einen Günstling zu belohnen, führten zu immer grösserer Theilung der Statthalterschaften. Im Jahre 1760 zählte man deren schon 36, worunter allerdings sieben neu erworbene Provinzen waren (Roussillon, Navarra, Béarn, Flandern, Lothringen, Bar und Elsass). Im Jahre 1776 gab es 39, kurz vor dem Ausbruch der Revolution 41 Statthalterschaften. Neben diesen eigentlichen „Gouvernements“ gab es noch eine beträchtliche Anzahl kleiner, freilich oft wichtiger Platzcommandos, die auch als „Gouvernements“ bezeichnet wurden, die sich aber meistens auf einzelne feste Städte beschränkten und militärischen Zwecken dienten.

Die Statthalter der grossen Provinzen waren bis zu König Heinrich IV. Zeit mit grosser Macht ausgerüstet. Sie hatten die administrative und militärische Oberleitung und standen der Bevölkerung näher als der König, der weit entfernt war. Die Statthalter waren fast immer Mitglieder des höchsten Adels, wenn nicht gar Prinzen des königlichen Hauses, und da sie Jahre lang dieselbe Provinz regierten, gewannen sie leicht das Ansehen und den Einfluss wahrhafter Landesherren, besonders wenn sie es verstanden, sich beliebt zu machen. Sie hoben die Soldaten aus und bildeten die bewaffneten Schaaren, die sie den Königen zuführten. In unruhigen Zeiten schrieben sie sogar nach eigenem Belieben und natürlich oft zu ihrem persönlichen Vortheil schwere

Steuern aus, und in dieser fast selbständigen Stellung lag eine Verlockung zum Ungehorsam, eine stete Drohung für den inneren Frieden.

König Heinrich schmälerte die Befugnisse der Statthalter planmässig, wenn auch langsam und vorsichtig. Er hatte eine Anzahl von mächtigen Herzogen, die ihm im Kriege feindlich gegenüber gestanden hatten, in ihren Statthalterschaften bestätigt. Aber er setzte ihnen, wenn es nöthig war, einen Vice-Statthalter — „lieutenant général du roi“ — zur Seite, den er aus den Reihen seiner zuverlässigen Anhänger wählte, oder er entzog die Hauptfestungen, die Hafenorte und wichtigen Grenzstädte ihrer Verwaltung, um sie besonderen Befehlshabern — „lieutenants du roi“ — anzuvertrauen. Er schuf ein stehendes Heer, über das die Statthalter keine Gewalt hatten, und entzog ihnen damit die Hauptstütze ihrer Macht. Auf's Strengste untersagte er ihnen, eigenmächtig Steuern auszuschreiben und nöthigte zur Rückerstattung des so erhobenen Geldes.

Von allen Häuptern der Liga hatte sich der Herzog von Mercoeur am längsten gegen König Heinrich behauptet. Durch seine ausgedehnten Herrschaften in der Bretagne mächtig, unterwarf er sich erst im Frühjahr 1598. Der König fand die beste Sicherung gegen ihn darin, dass er die spätere Verheiratung der Erbtöchter Mercoeurs, eines Kindes, mit seinem natürlichen Sohne Herzog Cäsar von Vendôme, bestimmte, Letzteren auch zum Statthalter der Bretagne ernannte. Da Vendôme erst vier Jahre alt war, musste natürlich ein Stellvertreter für ihn das Amt führen¹⁾.

Der Herzog von Epemon hatte als Statthalter auch die wichtige Stadt Metz in seiner Hand. Da er aber dem König nicht zuverlässig erschien, benutzte dieser im Jahre 1603 den Ausbruch von Unruhen in der Stadt, um in eigener Person sich dorthin zu begeben, und den Befehl über die Festung dem ihm ganz ergebenen Arquien, einem Bruder des Marschalls Montigny, zu übertragen²⁾.

¹⁾ Vergl. den Brief Heinrichs an Gabrielle d'Estrées vom 14. Mai 1598.

²⁾ Sully, Oecon. Roy. Band II, K. 15. Bassompierre Mém. I. 97. De Thou, I. 129.

Die Guisen, die seine heftigsten Feinde während des Krieges gewesen waren, wurden gleich den anderen Liguisten beim Friedensschluss glimpflich behandelt, aber Heinrich schrieb doch in einem vertraulichen Briefe an Rosny (Sully), er solle sich für kein Mitglied dieses Hauses mehr bei ihm verwenden¹⁾. Die einst so mächtige Familie sollte offenbar allmählig ihre Bedeutung einbüßen.

Mit der grössten Entschiedenheit trat Heinrich jedem Versuch entgegen, den kaum beendeten Bürgerkrieg neu zu entflammen. Marschall Biron, der geradezu Landesverrath plante, büsste dieses Verfangen mit dem Leben. Biron, der Sohn eines vielgenannten Kriegsmannes und selbst im Felde tüchtig, aber der Ehrgeizigsten einer, hatte sich vom Herzog von Savoyen gewinnen lassen. Man hatte ihn mit der Aussicht auf den erblichen Besitz von Burgund unter spanischer Oberhoheit geködert. Er hatte sich mit dem Herzog von Bouillon, einem Führer der Reformirten, und dem Grafen von Verneuil, einem Sohne Karl IX., verschworen, aber Heinrich handelte mit Entschiedenheit. Biron wurde vom Gerichte zum Tode verurtheilt und im December 1602 enthauptet, Verneuil zu langwierigem Kerker verurtheilt, und der Herzog von Bouillon, der in seinem festen Sedan souverän war, durch einen Kriegszug zur Unterwerfung genöthigt.

Neben dieser streng durchgeführten Reorganisation des Staates, musste König Heinrich auch noch die ungleich schwierigere Aufgabe lösen, den confessionellen Frieden herzustellen. Was heute als natürlich und einfach erscheint, die Gleichberechtigung der verschiedenen Religionsbekenner, war zu jener Zeit, zumal nach dem langen Kriege, eine kaum erfüllbare Forderung. Und doch war die Sicherung des Staates und der einzelnen Bürger nur möglich, wenn man auf sie einging. So entstand 1598 das Edict von Nantes, das zwar kaum etwas Anderes enthielt als das Edict von Poitiers (1577), das aber der erste ernstlich gemeinte und redlich durchgeführte Versuch war, einen paritätischen Staat einzurichten. Das Edict von Nantes wurde als ein Staatsgrundgesetz

¹⁾ Lettres de Henri IV (éd. Dussieux), S. 377: „Pour vous, vous me ferez plaisir de n'être pas ci-après protecteur de pas un de cette maison-là“.

verkündigt, das für alle Zeiten gelten und somit auch die späteren Könige verpflichten sollte. Allein die Reformirten wollten ihre feste, zur Vertheidigung eingerichtete Organisation nicht aufgeben, weil sie an die Beachtung des Edicts nicht glaubten, und Heinrich liess ihnen die Stellung, die sie innehatten, und welche fast die Rechte eines besonderen Staates sicherte. Er willigte ein, dass sie zweihundert feste Plätze im Lande besetzt halten durften, und wenn er ihnen dieses Recht auch nur für die nächsten acht Jahre einräumte, so war doch vor auszusehen, dass sie auch nach Ablauf dieser Frist nicht gutwillig darauf verzichten würden. Und darin barg sich die Gefahr für die Zukunft, nicht allein für die Reformirten, sondern für den ganzen Staat. Ein Zusammenstoss war fast unvermeidlich, da der König auf die Dauer eine bewaffnete Stellung seiner Unterthanen nicht gelten lassen konnte. Die Krisis, die dann ausbrach, musste entweder die Reformirten zur völligen Unabhängigkeit, oder das Königthum zur gefährlichen Allgewalt führen¹⁾.

Die letztere Entwicklung war weitaus wahrscheinlicher. Ist es doch auffallend, wie unbestritten bald die Lehre vom göttlichen Ursprung des Königthums und dem dadurch bedingten Gehorsam der Völker bei allen Parteien wieder Aufnahme fand, nachdem doch kurz zuvor alle Parteien abwechselnd gegen den König Heinrich III. in Waffen gestanden hatten.

Sully sagt in seinen Denkwürdigkeiten geradezu, dass we seinem König Widerstand leiste, sich gegen ein Gebot Gottes vergehe. Man schulde den Herrschern blinden Gehorsam, und dürfe gegen ihre Tyrannei nur zum Gebet Zuflucht nehmen, niemals aber die Waffen gegen sie erheben²⁾.

Sully vertrat hier die staatsmännische Ansicht. Aber Duplessis-Mornay, der unbeugsame, charakterfeste Hugenott, be-

¹⁾ Vor seiner Thronbesteigung hatte Heinrich an den Verhandlungen der reformirten Synode zu La Rochelle Theil genommen. Was er schon damals von den Bestrebungen der strengsten Richtung unter den Reformirten hielt, fasste er in die Worte zusammen: „Voici le temps que l'on veut rendre les princes serfs et esclaves“. Palma Cayet, *Chronique*. Noven. 70.

²⁾ Sully, *Oecon. Roy.* B. II. K. 51. S. 432. Man vergl. auch Sully's Rede an Madame, die Schwester des Königs. B. I. K. 64.

tonte den göttlichen Ursprung des Königthums nicht minder stark, freilich in anderem Sinne. Denn ihm galt es, Heinrich IV. vom Uebertritt zum Katholicismus zurückzuhalten, den König dem Papst entgegen zu stellen, und er sagte dem König: „Könige und Königreiche stehen in Gottes Hand; Sie sind von ihm eingesetzt, um den Missbräuchen des Papstthums Einhalt zu thun. Der Sie gesalbt hat, nicht auf menschliche, sondern wahrhaft göttliche Weise, wird auch sein Werk zu vollenden wissen“¹⁾.

Die Lehre von dem heiligen Beruf des Königthums und von dessen Einsetzung durch Gott würde in den unruhigen Zeiten wenig genützt haben, wenn sie nicht durch eine ausreichende weltliche Macht nachdrücklich unterstützt worden wäre. Aber König Heinrich verstand es, seine Herrschergewalt in über-raschend schneller Weise zu befestigen. Das Geheimniss seines Erfolges lag hauptsächlich in dem Umstand, dass er seine Macht zum Wohle des Ganzen verwandte. Das fortwährende Anschwellen der Macht des neuen Königsgeschlechtes beruhte eben darauf, dass dasselbe mit praktischem Sinn und nüchternem Blick den eigenen Vortheil mit dem des Landes zu verschmelzen wusste, und eine aufgeklärte Despotie einführte. So lange die Bourbonen diese Bahn einhielten, waren sie beliebt bei ihrem Volke und erfolgreich in ihren Bestrebungen. Doch das Jahrhundert ging nicht zu Ende, ohne den Wechsel des Systems gesehen zu haben.

Entgegen dem Gebrauche seiner Vorgänger, war König Heinrich sein eigener Minister. Er behielt sich die Leitung der Regierung vor, und entschied in allen wichtigen Fragen selbst. Die neue Ordnung des Staates war wesentlich sein Werk.

Die Befestigung der königlichen Macht hatte zur Folge, dass Heinrich die Reichsstände kein einziges Mal während seiner Regierung berief, obwohl er bei seinem Regierungsantritte versprochen hatte, sie um sich zu versammeln. Die Erfahrung hatte ihn gelehrt, dass die Reichsstände, ohne bestimmte Machtbefugniss, ohne feste Leitung und von Leidenschaften oft heftig bewegt, zur Sicherung geordneter Zustände nicht beitragen konnten. Er sah in ihnen nur eine Quelle der Aufregung, keine

¹⁾ Duplessis Mornay. Mém. I. 193. (1591.)

Hilfe für staatsmännische erhaltende Arbeit. Dafür berief er im Jahre 1596 eine Versammlung von Notabeln nach Rouen, welche ihm in der Ordnung der Finanzen beistehen sollten. Neben zehn Vertretern der Kirche erschienen auf das Gebot des Königs achtzehn Abgeordnete des Adels und vierundfünfzig Mitglieder des Richterstandes. Frei von den einzelnen Körperschaften gewählt, boten sie doch mehr Sicherheit ruhiger Verhandlung. In der Eröffnungsrede streifte Heinrich den Gedanken an parlamentarische Regierung. „Ich habe Euch nicht berufen“, sagte er, „wie meine Vorgänger, die nur ihre Pläne gutheissen liessen; ich habe Euch versammelt, um Euern Rath zu hören, mich auf ihn zu verlassen, ihm zu folgen, kurz, um mich unter Eure Vormundschaft zu stellen — ein Gedanke, der Königen, Graubärten und Siegern gewöhnlich nicht kommt.“¹⁾ Er wies den Notabeln sogar die Verwaltung gewisser Steuerertragnisse zu. Ob es ihm aber mit dieser Theilung der Arbeit voller Ernst war, bleibe dahin gestellt. Wenigstens wird erzählt, er habe in vertraulichem Gespräch mit Gabrielle d'Estrées geäußert, dass er sich zwar unter Vormundschaft stelle, aber den Degen an der Seite behalte²⁾. Die Notabeln sahen sich in kurzer Zeit beim Volke unbeliebt, da sie eine neue drückende Steuer einführten, und da sie ohne das nöthige Ansehen im Land waren, um ihrem Willen Geltung zu verschaffen, verzichteten sie nach kurzer Zeit freiwillig auf ihre Befugniss.

Mehr Lebenskraft und Bedeutung als die Notabelnversammlung hatten die Landtage, die sich noch in einzelnen Provinzen erhalten hatten. Denn sie kräftigten das Bewusstsein der Stammes- und Heimateigenthümlichkeit, waren aber gerade wegen dieser Richtung auf grössere Selbständigkeit bei der Central-

¹⁾ Die Pariser Nationalbibliothek besitzt den Entwurf der Rede, wie ihn Heinrich selbst geschrieben und ausgebessert hat. Er besass, scheint es, die Gabe der unvorbereiteten Rede in geringem Masse. Der erwähnte Entwurf zeigt, mit welcher Sorgfalt er seine Worte abwog und sie auch stylistisch feilte.

²⁾ Lestoile, *Régistre-journal de Henri IV*, publ. p. M. M. Champollion-Figeac et Aimé Champollion fils (Collection Michaud), Paris 1837. Année 1596, Novembre.

regierung wenig beliebt. Im Streben, alle Kräfte des Reiches in ihrer Hand zu vereinigen, suchten schon die früheren Könige das Ansehen der Landtage zu vermindern, hoben auch manche landständische Verfassung ganz auf. Heinrich IV. fand eine lebendige Provincialvertretung nur noch in fünf grösseren Ländern vor, im Languedoc, in der Provence, in Burgund, der Dauphiné und der Bretagne. In Maine, Anjou, in der Touraine, im Bourbonnais, Orléanais, Nivernais, in der Marche, in Berry, Aunis und Saintonge, Anjoumois, in der Auvergne, in Quercy, Perigord und der Rouergue waren die Vertretungskörper zu völligen Schatten geworden. Einige locale Ständekammern fanden sich noch in Navarra und Béarn, und auch die später erworbenen Landschaften Flandern, Artois, Hennegau und Cambresis behielten ihre ständische Verfassung. Heinrich IV. förderte diese provinziellen Vertretungen nicht, aber er war ihnen auch nicht feindlich. Erst seine Nachfolger haben auch in dieser Hinsicht centralisierend, d. h. in diesem Fall zerstörend gewirkt.

Als eine ständische Vertretung anderer Art könnte man auch die Versammlungen des katholischen Clerus betrachten. Alle fünf Jahre hatten dieselben zur Besprechung der kirchlichen Interessen und zur Bewilligung der Leistungen, welche die Kirche dem Staate „freiwillig“ zu leisten hatte zusammenzutreten. Da aber auf diesen Kirchentagen der Einfluss der hohen Geistlichkeit ausschliesslich massgebend war, konnte von einer wirklichen Vertretung des Clerus nicht die Rede sein. Um so schärfer war dieser Charakter den regelmässig wiederkehrenden grossen Versammlungen der Reformirten aufgedrückt. Sie standen denn auch oft in entschiedener Opposition gegen die Könige, bis die selbständige politische Organisation der Reformirten unter der Regierung Ludwig XIII. gewaltsam aufgehoben wurde.

Nachdem also Heinrich in seiner Herrschaft einmal befestigt war, fand er nirgends mehr dauernden Widerstand. Nur die Parlamente, d. h. die obersten Gerichtshöfe, welche alle Gesetze und Verordnungen des Königs in ihre Register einzutragen hatten und ihnen damit erst ihre Wirksamkeit sicherten, beanspruchten auch das Recht, jene Gesetze auf ihre Rechtsgiltigkeit und Nützlichkeit zu prüfen. Darüber kam es fortwährend zu Fehden. Die

Könige wollten nur demüthige Einwendungen entgegennehmen, die sie nach Belieben berücksichtigen oder unbeachtet lassen könnten, und erzwangen bei fortgesetzter Weigerung der Parlamente die Eintragung ihrer Verordnung durch ein sogenanntes „lit de justice“, eine feierliche Sitzung in Gegenwart des Herrschers. Auch Heinrich IV. griff mehrmals zu diesem Mittel, gab aber auch oft ihren Einwendungen Gehör. Die Parlamente, die durch ihren Widerstand zu einer gewissen Volksthümlichkeit gelangten, erwiesen sich indessen häufig kleinlich und von selbstsüchtigen Rücksichten erfüllt. So sträubten sie sich gegen die Eintragung des Edicts von Nantes, ohne das die Beruhigung des Landes nicht möglich war. Mit dem Pariser Parlament versuchte Heinrich sich mehrmals auf gütliche Weise zu einigen. Er beschied es zweimal in den ersten Wochen des Jahres 1599 zu sich, und versuchte es von der Nothwendigkeit des Edicts zu überzeugen. „Ihr seht mich hier in meinem Arbeitszimmer“, sagte er, „nicht in königlicher Tracht mit Degen und Mantel...., sondern im Wamms, als Familienvater, der mit seinen Kindern vertraulich reden will. Ich bitte Euch, das Edict, das ich den Reformirten bewilligt habe, in Eure Register einzutragen. Was ich gethan habe, geschah im Interesse des Friedens. Ich habe ihn mit dem Ausland geschlossen, und will ihn auch im Innern haben“.... Dann erinnerte er an seine Verdienste um die Rettung Frankreichs und schloss mit dem strengen Wort: „Jetzt bin ich König, spreche als König und verlange Gehorsam“¹⁾. Das Parlament beharrte aber auf seiner Weigerung, und König Heinrich liess nach einiger Zeit sieben Mitglieder des Parlaments in vertraulicher Weise zu sich rufen, und ihnen erklärte er in heftiger Weise seinen festen Entschluss, das Edict zur Geltung zu bringen, worauf das Parlament sich unterwarf²⁾.

¹⁾ Lestoile, suppl. au rég.-journ. de Henri IV, février 1599.

²⁾ Vergl. Documents historiques. Discours du roi Henri IV au parlement prononcé le 16 février 1599. Deux billets du roi Henri. Trois pièces concernant l'accusation du duc de Biron 1602. Publ. p. E. Halphen, d'après les manuscrits de la Bibl. nat. Paris 1886. (Nur in acht Exemplaren gedruckt.) Die letzte Rede Heinrichs war bisher nicht bekannt. Offenbar nicht vorbereitet wie sonst,

In ähnlicher Weise musste das Parlament von Bordeaux zur Nachgiebigkeit gezwungen werden. Als seine Abgeordneten im Herbst 1599 zur Audienz in Saint-Germain-en-Laye erschienen, fanden sie den König gerade mit seinen Kindern im Spiel. Der heitere Familienvater verwandelte sich sofort in den Monarchen, der ernste Worte hören liess. „Wir haben endlich den lang ersehnten Frieden erlangt, Gott sei Dank dafür! und er ist zu theuer, um ihn auf's Neue zu gefährden. Ich werde ihn zu erhalten wissen und alle Ruhestörer exemplarisch strafen. Ich bin Euer König von Rechtswegen.... Ihr rühmt Euch, treu geblieben zu sein. Gewiss war das gut, aber nach Gott verdanken wir das dem Marschall von Matignon, der Euch im Zaume hielt... Ich habe ein Edict gegeben, ich verlange, dass es beobachtet wird, und will unter allen Umständen Gehorsam finden.“¹⁾

Heinrich sprach zu den Parlamenten als König und Herr. Dass er seine Befehle gewöhnlich in freundliche Formen kleidete, änderte nichts am System. Er war in seiner Herrschaft unbeschränkt, aber sein Walten war vorsichtig und hatte so offenbar das Wohl des Volkes und den Wiederaufbau des Staates im Auge, dass die schlimmen Folgen, die bei jedem Selbstherrscherthum auf die Dauer unvermeidlich sind, bei ihm kaum zu Tage traten. Und eine andere Regierungsweise war auch nicht möglich. Heinrich erwies sich als feiner Staatsmann, der im Nothfall mit Entschiedenheit zu handeln wusste, und er wirkte auf allen Gebieten des Volks- und Staatslebens heilend, bessernd und fördernd. Seine Volksthümlichkeit, die nach seinem Tode noch wuchs und im Laufe der Zeit immer grösser wurde, verdankte er indessen weniger seiner wohlthätigen Regierung, als vielmehr seinem einfachen anspruchslosen Wesen und seinem allezeit frischen Humor, Eigenschaften, die ihn von seinen Nachkommen so sehr unterschieden. Mit seinen Tugenden und Fehlern war Heinrich der echte Vertreter des französischen Volkes.

Seine Ermordung am 14. Mai 1610 war ein schweres Un-

enthält sie Wiederholungen und ist nicht so geordnet, wie Heinrichs meiste Reden. Vergl. *Revue critique*, 17. Janv. 1887.

¹⁾ Vergl. Dussieux, *Lettres de Henri IV*, p. 327.

glück für das Land, dessen Entwicklung nun in andre Bahnen gedrängt wurde. Denn nur mit Widerstreben hatte der Hochadel die Herrschaft des Königs ertragen. Der aufrührerische Geist lebte noch in ihm, und mit Trauer gedachte er der Feudalzeit, die ihm reichen Gewinn, Ungebundenheit und häufig auch Straflosigkeit gesichert hatte.

Der Tod Heinrichs liess die Hoffnungen der stolzen Herzoge wieder aufleben und die Gefahr der Anarchie drohte auf's Neue. Ein zehnjähriger Knabe bestieg nun den Thron, und eine lange Regentschaft war in Aussicht. Die Königin-Witwe Maria wurde als Regentin anerkannt, aber eigensinnig und zugleich schwach, beschränkten Geistes und ohne Verständniss für ihre Pflichten, liess sie sich von ihren Günstlingen beherrschen. Die Zeit ihrer Regierung wurde zu einer unfruchtbaren Epoche von Ränken und Aufständen, die bei aller Armseligkeit doch die Ordnung des Staates bedenklich erschütterten.

Die erste politische That der Regentin war durch ihre Schwäche bezeichnet. Sie glaubte die ihr feindlichen Prinzen und Herzoge durch Geschenke gewinnen zu können, und sorgte gleichzeitig für ihre Freunde. König Heinrich hatte ja einen grossen Schatz von baarem Geld gesammelt, um für Zeiten der Noth vorgesehen zu sein. Der fiel jetzt in die Hände gieriger Höflinge. Die Regentin schenkte dem Prinzen Condé, der sich zu den Spaniern geflüchtet hatte und nun eilends zurückkehrte, den Palast Gondy, dazu 30.000 Livres Beitrag zur Einrichtung desselben und einen jährlichen Gehalt von 200.000 Livres. Ausserdem übernahm die Staatscasse noch die Zahlung des Soldes an einige dreissig Edelleute sammt deren Dienern, die alle zum Hofhalt des Prinzen gehörten. Graf Soissons, ein Onkel Condé's, liess sich durch eine Zahlung von 200.000 Thalern und die Zusicherung eines jährlichen Gehalts von 50.000 Thalern beruhigen. Auch erhielt er die Anwartschaft auf die Statthalterschaft der Normandie und der Dauphiné. Der Herzog von Guise erhielt 100.000 Thaler zur Bezahlung seiner Schulden, und in ähnlicher Weise ergoss sich der Regen der Gnaden und Geschenke auf viele Andere. Am freundlichsten bedachte Maria das Ehepaar Concini, das sich ihrer besonderen Gunst erfreute. Concini wurde erster Kammer-

herr der Königin, Statthalter von Amiens, und kaufte mit dem Gelde, das er von Maria erhielt, die Herrschaft Ancres in der Picardie, mit deren Besitz der Titel Marquis verbunden war. Im Jahre 1613 wurde er sogar zum Marschall von Frankreich ernannt, obwohl er niemals einen Kriegszug mitgemacht hatte.

Die Schwäche der Königin lag zu Tage, und der Uebermuth der Mächtigen kannte bald keine Grenze mehr. Der Herzog von Epemon verjagte den von König Heinrich in Metz eingesetzten Befehlshaber und waltete so eigenmächtig in seiner Provinz, dass man von seinem „austrasischen Königreich“ sprach. Als das Pariser Parlament zwei von des Herzogs Leuten wegen Duells gefangen setzte, liess der Herzog die Häftlinge mit Gewalt befreien. Es bedurfte des Einschreitens der Regentin, um ihn zur Rückgabe der Verklagten und zu einigen stolzen Entschuldigungsworten an das Parlament zu vermögen.

Condé liess einen Diener der Königin auf offener Strasse überfallen, weil er ihn des Verraths beschuldigte, und der Chevalier von Guise erstach 1613 in der Strasse Saint-Honoré meuchlings den greisen Baron de Luz, der den Dienst des Hauses Guise aufgegeben und einer anderen Partei sich angeschlossen hatte. Die offenbare Mordthat blieb ungestraft. Die Regentin fürchtete, Guise käme „gut begleitet“ zu ihr, um sich zu entschuldigen und war froh, dass er bescheidener war. Dafür tödtete derselbe auch noch den Sohn des Ermordeten im Zweikampf, wofür er bei Hof und im Kreise des Adels als Held gefeiert wurde¹⁾. Die Königin fürchtete das Haus Guise und beeilte sich, dem Herzog von Guise 100.000 Thaler baar anbieten zu lassen und versprach dem Chevalier, seinem Bruder, die Vicestatthalterchaft der Provence, der Provinz, die der Herzog schon als Statthalter besass. Auch sollte die Prinzessin von Conti, eine Schwester der Guise, die Anwartschaft auf die Abtei Saint-Germain, d. h. auf deren Einkünfte erhalten²⁾.

Wieder ein Anderer, der Herzog von Nevers, empfand es als eine Beleidigung, dass ein königlicher Finanzbeamter ihm

¹⁾ Bassompierre, Mémoires. Jan. 1613. B. I, S. 314.

²⁾ Bassompierre, Mémoires, Jan. 1613. B. I, S. 323.

widerstrebte. Er liess ihn ergreifen, binden und in groteskem Aufputz verkehrt auf einem Esel sitzend durch die Städte und Ortschaften seines Bezirkes, der Landschaft Réthel, zur Schau umherführen. Der Arme eilte nach Paris und brachte seine Klage bei den gerade versammelten Reichsständen vor. Allein sie half zu nichts. Selbst der dritte Stand getraute sich nicht seine Partei zu nehmen, da gegen einen so mächtigen Prinzen doch keine Gerechtigkeit zu hoffen wäre! (1615)¹⁾

So weit war man wieder wenige Jahre nach König Heinrichs Tode. Und als natürliche Folge begann nun auch wieder das alte Spiel der wechselnden Bündnisse unter den unzufriedenen Grossen, der Empörungen, Kriegszüge und falschen Friedensschlüsse, wie es im Jahrhundert zuvor beliebt gewesen war. Damals hatte es sich doch um Glaubensfreiheit gehandelt, jetzt aber stürzte man sich aus niederen, selbststüchtigen Gründen in den Bürgerkrieg. Alles war klein und kleinlich, selbst die Leidenschaften, welche die Parteiführer beseelten. Die Reichsstände, die im Jahre 1614 — das letzte Mal vor 1789! — berufen wurden, erwiesen sich nicht besseren Geistes, und trennten sich nach einigen Monaten fruchtloser Verhandlungen, ohne einen nennenswerthen Erfolg erzielt zu haben.

Am 26. April 1617 wurde Concini auf Befehl des sechzehnjährigen Königs im Hof des Louvre ermordet. Ludwig XIII. schrieb ihm die Schuld an den bürgerlichen Unruhen zu, und war ungeduldig, die Zügel der Regierung selbst zu ergreifen. Seine Vertrauten hatten ihm bewiesen, dass er auch ohne Richterspruch über Leben und Tod seiner Unterthanen verfügen könne. „Jetzt erst bin ich König!“ rief Ludwig und empfing, auf einem Billard stehend, die Huldigung der Höflinge.

Ein Edelmann aus der Grafschaft Avignon, Karl von Albert aus Luynes, stand in des jungen Königs Vertrauen besonders hoch, und ihm fiel nun die Leitung der Regierung anheim. Er wurde zum Herzog von Luynes gemacht²⁾ und begann ernst-

¹⁾ Vergl. Bazin, Hist. de Louis XIII. I. 304.

²⁾ Man warf Luynes Habsucht und Nepotismus vor. Binnen der wenigen Jahre seiner Amtsführung erwarb er ein grosses Vermögen, kaufte auch die

lich gegen die widerspenstigen Grossen, welchen sich auch Königin Maria anschloss, aufzutreten. Auf einem Feldzug gegen die Reformirten im südlichen Frankreich starb er jedoch (14. December 1621), und wieder gerieth die Staatsleitung in's Schwanken.

Erst als Armand Jean du Plessis de Richelieu, der 1622 die Cardinalswürde erhalten hatte, am 24. April 1624 von König Ludwig zum Staatssecretär ernannt wurde, nahm man eine neue, zielbewusste Politik wieder auf. Der ausserordentliche Mann, der damals an die Spitze der Staatsverwaltung trat und bis zu seinem Tod im December 1642 die Geschicke Frankreichs lenkte, hat das Werk Heinrich IV. fortgesetzt und die Umwandlung der feudalen Verfassung in eine streng monarchische vollendet. Diese Entwicklung war nach den Ereignissen der früheren Zeit natürlich, wie wir schon gesagt haben. Richelieu aber erkannte die Macht der dahin zielenden Strömung, und indem er sie begünstigte und mit allen Kräften unterstützte, wurde er der Hauptgründer des neuen centralistisch geordneten Frankreich. So heftig man ihn in seinem Vaterland auch als Tyrannen verklagen mag, es wird sich kaum ein Franzose finden, der das Werk Richelieu's, die ausserordentliche Centralisation und die Verschmelzung aller Theile des Landes zu einem gleichmässigen Ganzen, aufgeben möchte. So zeigt sich der Einfluss des Cardinals noch bis zum heutigen Tag.

Das Verhältniss Richelieu's zu Ludwig XIII. ist vielfach falsch aufgefasst worden. Man meinte, der König habe zwar des Ministers Unentbehrlichkeit erkannt, aber er sei ihm im Grunde seines Herzens feind gewesen. Nach einer vor wenigen Jahren erfolgten Veröffentlichung von Briefen des Königs an den Cardinal ist diese Ansicht indessen unhaltbar geworden. Man sieht aus den Briefen, dass Ludwig XIII. durchaus nicht so schwach

Herrschaft Maille in der Touraine, die unter dem Namen Luynes zum Herzogthum erhoben wurde. Er war Herzog und Pair, Connétable und Grosssiegelbewahrer. Sein Bruder, d'Albert-Cadenet, wurde Marschall und Herzog von Chaulnes, ein zweiter Bruder, d'Albert de Brantes, heiratete die Erbtochter des letzten Herzogs von Pinez-Luxembourg und erhielt die Erlaubniss, diesen Namen weiter zu führen. — Die späteren Minister Richelieu und Mazarin machten es nicht anders.

und willenlos war, und dass er in voller Uebereinstimmung mit Richelieu arbeitete. Der König hat das Verdienst, die Kraft seines Ministers von Anfang an erkannt zu haben, und dachte niemals ernstlich daran, ihn den Unzufriedenen zu opfern, wie die bekannte Legende zu erzählen weiss¹⁾.

In seinem „Politischen Testament“ wandte sich Richelieu an den König und sagte ihm: „Als Eure Majestät mich in ihren Rath berief und mich gleichzeitig mit der Leitung ihrer Regierung betraute, versprach ich ihr, meinen ganzen Eifer und die volle mir übertragene Macht der Aufgabe zu widmen, die Hugonottenpartei niederzuwerfen, den Hochmuth der Grossen zu demüthigen, alle Unterthanen zu ihrer Pflicht zurückzuführen und dem Namen Eurer Majestät bei den fremden Völkern das gebührende Ansehen zu verschaffen. Doch stellte ich Eurer Majestät vor, dass ihr Zutrauen mir unerlässlich wäre, um das schöne Ziel zu erreichen“²⁾.

Das Programm, das der Cardinal sich vorgezeichnet hatte, führte er mit unerbittlicher Strenge durch. Ein warmer Freund seines Vaterlandes, hatte er die Unruhen während der Regentschaft und deren Urheber nahe genug gesehen, um sowohl die Bedeutungslosigkeit der Letzteren, als auch die Gefahr zu erkennen, die aus der Nachsicht für deren Treiben sich ergeben musste. Die Ueberzeugung drängte sich ihm auf, dass es einer starken Königsmacht bedurfte, um den Hochadel im Zaum zu halten. Nur wenn Frankreich, im Innern einig, seine Kräfte zusammenfassen konnte, war es im Stande, in die europäische Politik erfolgreich einzugreifen. Darum konnte aber Richelieu auch die selbständige Stellung der Reformirten nicht dulden, die stets die Hand am Schwertgriff hatten, um ihre Rechte zu vertheidigen. Wir werden an anderer Stelle zu untersuchen haben, ob

¹⁾ Vergl. Marius Topin, Louis XIII et Richelieu. Etude historique accompagnée de lettres inédites du roi au cardinal de Richelieu. Paris, Didier & Cie. 1876. — Topin veröffentlichte darin nach den Originalen im Archiv des Ministeriums der ausw. Angel. 248 vom König selbst geschriebene Briefe, von welchen 230 noch ganz unbekannt waren.

²⁾ Succincte narration des grandes actions du roi. Testament politique de Richelieu. Collection Michaud, 2^{me} série, t. IX, p. 331. col. 1 u. 2.

sie Grund zu ihrer Haltung hatten. Wie dem aber sein mochte, ein selbstbewusster, nach Kräftigung seiner Herrschaft strebender König ertrug die Machtstellung eines Theils seiner Unterthanen widerwillig und gewiss nur so lang, als er es musste. Das Beispiel der reformirten Niederlande, die sich von der Herrschaft Spaniens befreit hatten, und deren Erfolge die französischen Glaubensbrüder ermuthigten, musste Ludwig XIII. und Richelieu zu ernstem Auftreten antreiben.

Nach einem Waffengang im Jahre 1625 kam es zwei Jahre darauf zur Entscheidung. Noch stand der Glaube Vielen höher als das Vaterland, und als 1627 ein Krieg zwischen Frankreich und England ausbrach, erhoben sich auch die Reformirten. Allein sie unterlagen. König Ludwig zog mit einem starken Heere gegen ihre Hochburg La Rochelle; Richelieu selbst leitete die Belagerung und zwang die Stadt zur Ergebung (1628). Damit war der Sieg des centralistischen Staates über die Idee eines Staatenbundes, das Uebergewicht der katholischen Kirche in Frankreich entschieden. Richelieu behandelte die Besiegten mit Nachsicht. Nicht gegen den Protestantismus, sondern gegen die Organisation der Protestanten zu einem selbständigen Staatswesen, war er zu Felde gezogen. Er hob diese letztere auf, nahm alle Sicherheitsplätze zurück und entwaffnete die Reformirten, aber er liess ihre kirchliche Verfassung unberührt. Bei der Unfähigkeit der Menschen, Toleranz zu üben, war es freilich mit Sicherheit vorauszusehen, dass man in nicht allzu ferner Zeit daran gehen werde, auch die Glaubenseinheit in Frankreich herzustellen. Die steigende Sucht, Alles gleichförmig zu ordnen, musste dieses Streben mächtig unterstützen und endlich zum Ziele führen.

Wie gegen die Reformirten, trat Richelieu auch gegen die Grossen des Landes auf. Er hatte es erlebt, dass Ludwig XIII. im Jahre 1622 einen Kriegszug gegen die Hugenotten nicht zu unternehmen wagte, bevor er nicht den Gouverneur des Dauphiné, den protestantischen Marschall Lesdiguières durch das Versprechen der Connétable-Würde zum Glaubenswechsel und damit auch zur Neutralität veranlasst hatte. Im Frieden von Montpellier aber, der die Kämpfe des Jahres 1622 abschloss, bewilligte Ludwig dem Herzog von Rohan, dem energischen Führer,

der Aufständischen, das Herzogthum Valois als Entschädigung. Richelieu änderte diese Politik, und fortan wurde die Auflehnung eines missvergnügten Herzogs als Staatsverbrechen gestraft. Der junge Heinrich von Talleyrand, Graf von Chalais, wurde 1626 der Verschwörung angeklagt und hingerichtet. Des Königs Halbbrüder, die beiden Vendôme, wurden aus dem gleichen Anlass verhaftet (1626). Der ältere, Herzog César, wurde nach einigen Jahren freigelassen und entfloh nach England, wohin ihm sein Sohn, der Herzog von Beaufort, folgte. Der jüngere Vendôme, Alexander, der Grossprior von Frankreich im Maltheserorden war, starb im Gefängniss. Auch die Königin-Mutter flüchtete in's Ausland. In England bildete sich eine ganze Ansiedlung vornehmer Franzosen, welche die Strenge des Cardinals fürchteten. Ausser den schon Genannten fanden sich dort der Herzog von La Valette, La Vieuville, der eine Zeit lang die französischen Finanzen verwaltet hatte, Montrésor, Fontrailles u. A. m. Der stolze Epernon, der nicht nur Metz, sondern auch die Guienne als Statthalter regierte, wurde tief gedemüthigt. Er gerieth wegen einer kleinlichen Polizeivorschrift mit dem Erzbischof von Bordeaux, Cardinal von Sourdis, in Streit und vergass sich so weit, dass er den Stock gegen ihn hob und ihm den Hut vom Kopfe schlug. Der Erzbischof excommunicirte ihn, und Richelieu suspendirte ihn von seinem Amt, bis er sich von dem kirchlichen Bann gelöst habe. So musste sich der Herzog bequemen, öffentlich in der Kirche zu Coutras vor dem Erzbischof niederzuknieen, sich von ihm lossprechen zu lassen und ihm dann noch zu danken. Dann erst durfte er die Verwaltung der Guienne wieder übernehmen. Von ihm war seitdem nichts mehr zu befürchten.

Richelieu hielt unerbittliche Strenge für nöthig, um den Gesetzen Achtung zu verschaffen, und sowohl der König wie er blieben gegen Vergehen des hohen Adels unerbittlich. So musste Graf Bouteville aus dem Hause der Montmorency sterben, weil er gegen das Gebot einer der wildesten Duellanten blieb, und wie um den König zu verhöhnen, am hellen Tag auf der Place Royale zu Paris einen Zweikampf ausfocht (1627). Der Marschall von Marillac wurde inmitten des von ihm befehl-

ligten Heeres verhaftet, wegen Erpressungen zum Tod verurtheilt und hingerichtet (1632).

Einer der unruhigsten Köpfe war des Königs Bruder, Herzog Gaston von Orléans. Er lehnte sich verschiedene Male auf, und riss gewöhnlich seine Anhänger in's Unglück, während er sich selbst rechtzeitig unterwarf. So gewann er den Herzog Heinrich von Montmorency, dessen Schwester mit dem Prinzen Condé vermählt war. Als Statthalter des Languedoc erklärte sich Montmorency für Gaston, als dieser 1632 mit einer Bande Abenteurer aus Lothringen in Frankreich einbrach. Aber gleich im ersten Gefecht fiel er, mit Wunden bedeckt, in die Hand der Königlichen, und trotz aller Bemühungen seiner Familie fiel sein Haupt auf dem Schaffot. Das gleiche Schicksal traf den Günstling des Königs, den Marquis von Cinq-Mars, der einen landesverrätherischen Bund mit den Spaniern abgeschlossen hatte. Im achtzehnten Buch seiner Denkwürdigkeiten beruft sich Richelieu auf einen Ausspruch des Tacitus, dass nichts die Gesetze so wirksam erhalte, als ihre Anwendung gegen hochgestellte Personen. Wegen ihrer Verbindung mit dem Herzog von Orléans verloren Bellegarde die Statthalterschaft von Burgund, Elbeuf die Picardie, Guise die Provence, und auch der Herzog musste schliesslich die Strenge seines Bruders erfahren. Nach der Verschwörung des Cinq-Mars, um die er wusste, erklärte ihn der König in einem Schreiben an das Pariser Parlament für unfähig, fürderhin eine Stelle in der Verwaltung einzunehmen, und schloss ihn von der Regentschaft aus, für den Fall eine solche nöthig werden sollte.

Dieses Schreiben war am 1. December 1642, also wenige Tage vor des Cardinals Tode, verfasst. Als sich der König im folgenden Jahre selbst dem Tode nahe sah, hob er die politische Unmündigkeitserklärung seines Bruders wieder auf.

Richelieu erweckt in keiner Weise persönliche Theilnahme. In seiner umfassenden Thätigkeit zeigt sich stets der scharfe Verstand, das kühle, streng folgerichtige Urtheil, aber niemals das warme Herz. Selbst wo er hasste, hüllte er sich in Dunkel, und seine Herrschaft glich mehr dem Walten einer finsternen aber unbewegten Macht. Kleinlich wäre es, sein System als Ausfluss ungezügelter Herrschsucht zu beurtheilen. Ein Mann, wie er,

muss allerdings in der Gewalt, die er ausübt, Genugthuung für seine unablässige Arbeit und geistige Aufregung finden, allein ein höheres Ziel, als persönliche Grösse, kann ihm, ja muss ihm dabei vorschweben, wenn er sich auf der Höhe seines Wirkens erhalten will. Dieses höhere Ziel war für Richelieu die Grösse Frankreichs, die ihm nur durch ein starkes Königthum und feste Ordnung zu erreichen schien.

Seine gesammte Thätigkeit galt der Lösung dieser Aufgabe. In diesem Gedanken liess er auch die Mehrzahl aller festen Plätze im Innern des Landes ihrer Befestigungen entkleiden. Sie sollten keiner aufständischen Partei mehr eine Stütze gewähren, und nur die Grenzen des Reiches wurden durch Festungen geschützt. Indem Richelieu auch die alten Würden eines Connétable und Grossadmirals beseitigte, welche ihren Trägern grosse Macht und besonderes Ansehen gegeben hatten, gelang es ihm immer mehr, den französischen Adel jedes politischen Einflusses zu berauben, wie es der zweite Punkt seines Programmes versprochen hatte.

Die dritte Aufgabe, die er sich gestellt hatte, war, genau genommen, nur die weitere Ausführung der beiden ersten Ideen. Er wollte „die Unterthanen zu ihrer Pflicht zurückführen“, was so viel hiess, als jeden Widerstand gegen die königliche Macht unmöglich machen. Die Ueberzeugung, dass der König der Vormund seiner Unterthanen sei und eine gute Regierung sich um alle Verhältnisse des Landes kümmere, um sie zu regeln, wurde damals allgemein.

Dies erklärt das Ueberhandnehmen der Centralisation und die Eingriffe der königlichen Macht in immer neue Kreise, die allmälige Beseitigung jeder Selbstverwaltung, der provinziellen Selbständigkeit, wie die städtischen Freiheiten, das Anwachsen der königlichen Beamten zu einer wahrhaften Armee.

Das erste Ergebniss dieser centralisirenden Arbeit war glänzend und rechtfertigte Richelieu's oft gewaltsames Vorgehen. Aber es barg die Gefahr fortwährender Steigerung in sich, die schliesslich zum Aufsaugen aller Kräfte des Landes führen musste.

Richelieu richtete vor Allem sein Augenmerk auf die Verwaltung, die er mehr in seiner Hand haben wollte. Ein Versuch, dem Landtag der Provinz Languedoc die Regelung der Steuer- und Finanzverhältnisse zu entziehen, schlug zwar fehl (1629), aber umso erfolgreicher sah die Regierung ihr Vorgehen im Dauphiné, wo die drei Stände des Landtags mit einander hadernten und sie deshalb seit 1628 gar nicht mehr zu einer Versammlung berief! ¹⁾)

War schon Heinrich IV. den Bestrebungen der Parlamente nach politischer Bedeutung entgegengetreten, so bekämpfte Richelieu diese ihre Haltung noch entschiedener. Im Jahre 1631 musste der Grosssiegelbewahrer Michel de Marillac in feierlicher Sitzung das Pariser Parlament daran erinnern, dass die Könige von Frankreich unumschränkte Herrscher wären. Als des Königs Bruder, Orléans, vom Parlament zu Dijon abgeurtheilt worden war, verwahrte sich der Pariser Gerichtshof gegen diese Aenderung, da ihm allein die Rechtsprechung über Prinzen des königlichen Hauses zustehe. Aber Ludwig XIII. liess die Seite des Protokolls, welche den Protest verzeichnete, herausreissen und verbot dem Parlament ausdrücklich, sich mit Politik zu befassen. Die feierlichste Zurechtweisung liess er ihm einige Jahre später, am 21. Februar 1641, zu Theil werden. Damals wurde ihm in feierlicher Sitzung eine königliche Erklärung vorgelesen, welche es belehrte, dass ein Reich niemals mächtiger und grösser sei, als wenn die Macht seiner Herrscher allgemein anerkannt sei. Die Zeiten der Liga und der Regentschaft nach Heinrich IV. Tode wurden als Beispiele für das Gegentheil angeführt und das Parlament daran erinnert, dass es sich mit Verletzung der Grundgesetze in jenen traurigen Wirren auch in die Regierung des Landes habe mischen wollen. Seitdem aber sei die königliche Macht wieder neu gefestigt worden, und es erscheine nun rathsam, allen Körperschaften des Staates den ihnen gebührenden Platz und den Kreis ihrer Thätigkeit genau zu bestimmen. In Ausführung dieses Gedankens wurde dann dem Parlament eingeschärft,

¹⁾ Vergl. Warnkönig und Stein, französische Staats- und Rechtsgeschichte, I. §. 237 n° 6 (S. 538).

dass es nur Recht zu sprechen habe, aber keine Frage der Verwaltung und Politik verhandeln dürfe. Diese Gebiete habe sich der König vorbehalten. Das Parlament habe jeden Erlass, den ihm der König zusende, in sein Register einzutragen und zu veröffentlichen, ohne den Inhalt desselben zu prüfen. In Finanzangelegenheiten dürfe es bescheidene Einwendungen erheben, müsse sich aber fügen, wenn der König auf seinem Sinn beharre.

Die Verwaltung des Landes einheitlich so zu ordnen, dass sie durch einen einzigen Willen gelenkt wurde, war bei den nach Provinzen mehr oder weniger unabhängig arbeitenden Aemtern fast unmöglich. Richelieu schuf darum im königlichen Rath eine Behörde, welche für das ganze Reichsgebiet Geltung hatte und nach allen Seiten die gleichen Anordnungen erlassen konnte. Der königliche Rath (*le conseil du roi*) hatte auch schon früher bestanden, war aber wegen der grossen Anzahl seiner Mitglieder schwerfällig und ohne wirklichen Einfluss gewesen. Richelieu gestaltete ihn in den Jahren 1628 und 1630 um und machte aus ihm ein besonders brauchbares Werkzeug der Regierung. Der königliche Rath zerfiel seitdem in mehrere Sectionen, für das Innere, die Finanzen, die auswärtigen Angelegenheiten, das Heer, zu welchen mit der Zeit noch andere traten. Die Staatsminister und Staatssecretäre, eine bestimmte Anzahl Rätke und zahlreiche „*Maîtres des Requêtes*“ als Beisitzer mit nur beratender Stimme bildeten diese Sectionen, in welchen wiederum die Arbeit nach Provinzen und Steuerbezirken vertheilt war. Der königliche Rath war eine gute Schule für Verwaltungsbeamte, die von diesem Mittelpunkt aus am besten das Getriebe der Staatsmaschine übersehen konnten.

Aber mit einer leitenden Behörde war es nicht genug; dieselbe musste auch neue Organe finden, die ihr ausschliesslich zu Diensten waren, und der Cardinal ernannte zu diesem Zwecke die Intendanten der Provinzen. In dieser Eigenschaft schickte er gern die Beisitzer des königlichen Rathes, die „*Maîtres des Requêtes*“, mit weitgehenden Vollmachten hinaus, um die Verwaltung der Steuern, der Polizei, die Bauten, und vor Allem die Thätigkeit der Gerichte zu überwachen, und wenn nöthig, auch überall einzugreifen. Anfangs nur auf kürzere Zeit ausgesandt,

wurde ihr Amt 1635 eine stehende Einrichtung, und die Intendanten waren seitdem die zuverlässigsten Beamten der Minister, mit welchen sie in directem Verkehre standen und von denen sie unmittelbar ihre Befehle erhielten. Sie standen neben den Statthaltern, welchen die Ehren und Würden verblieben, während die thatsächliche Macht auf die bürgerlichen Intendanten überging.

In dieser Begünstigung des bürgerlichen Elements lag eine vielleicht nicht klar erkannte Förderung der Bestrebungen, die auf grössere Rechtsgleichheit aller Bürger ausgingen. Richelieu hatte gewiss die Begabung erkannt, welche die Gebildeten des dritten Standes auszeichnete, und es musste ihm gefallen, sie dem Adel gewissermassen entgegenzustellen. Der demokratische Zug in der neuen Staatsordnung ist ja unverkennbar und trat mit der Zeit immer stärker hervor. Wenn der Herrscher so hoch steigt, dass sich alle gleichmässig vor ihm beugen müssen, ist der Sieg der Demokratie nahe. Richelieu bewies seine bürgerfreundliche Stimmung auch durch kleinere Bestimmungen, wie z. B., dass der Soldat, der aus den Reihen des Volkes hervorging, doch Officier werden und aufsteigen konnte, wenn er sich tüchtig erwies; dass die bürgerlichen Kaufleute den Adel erwerben durften, sofern sie nur nicht im Kleinhandel verkauft hatten, und umgekehrt, dass Adelige ihren Adel nicht einbüssten, wenn sie sich gewissen Handelszweigen widmeten ¹⁾.

Selbst in kirchlichen Angelegenheiten vertrat Richelieu die Staatshoheit und trat für die Rechte der gallicanischen Kirche ein.

Im Jahre 1611 hatte die Regentin sogar bei der Ernennung des Parlamentspräsidenten in Paris, in Rom zuvor angefragt, und einen dem Papst missliebigen Candidaten, de Thou, nicht weiter berücksichtigt.

Solche Unterwürfigkeit kannte Richelieu nicht. Er legte den Notabeln im Jahre 1626 einen Gesetzentwurf vor, der jeden amt-

¹⁾ Vergl. Ordonnance de 1629. art. 412, 429, 452 (code Michau). Isambert Anc. lois fr. t. XVI, p. 326. — Perrens, de la démocratie en France. II. p. 327.

lichen Verkehr zwischen französischen Bürgern und fremden Gesandten, zwischen französischen Geistlichen und dem Nuntius untersagte, und die Notabeln gaben ihre Zustimmung zu diesen Bestimmungen. Als Cardinal arbeitete er natürlich an der Hebung des katholischen Clerus und der Macht der Kirche; aber wie er die Reformirten in ihrem Glauben nicht bedrängte, so schloss er auch mit den protestantischen Mächten einen Bund gegen den Kaiser, und trat der Curie gelegentlich so schroff entgegen, dass seine Feinde ihn beschuldigten, er strebe nach dem französischen Primat und wolle Frankreich aus der Botmässigkeit gegen Rom völlig lösen.

Eine Reihe kleiner Misshelligkeiten führte zu einer Verstimmung zwischen der Curie und der französischen Regierung, und Richelieu benutzte die Gelegenheit, um ein altes Recht des Königs wieder zur Geltung zu bringen. Bevor der Geistliche ein neues Amt antrat, musste er sich bei dem Bischof seines Sprengels über sein sittliches Leben ausweisen. So war das Herkommen in früherer Zeit gewesen. Doch hatte sich seit Kurzem der Brauch eingeschlichen, die Rechtfertigung beim Nuntius in Paris vorzubringen, vielleicht weil dieser bei der Unkenntniss der Verhältnisse nicht so leicht Einwendungen erheben konnte. Aus dieser Sitte leitete der Papst aber bald ein Recht für sich ab, und protestirte gegen die Ernennung eines Bischofs, der sich nicht beim Nuntius gemeldet hatte. Richelieu beantwortete diesen Anspruch damit, dass er das ausser Uebung gekommene Gesetz erneuerte, wonach jeder zu einem neuen Amt berufene Geistliche abgesetzt wurde, wenn er sich vor einem anderen als seinem Bischof rechtfertigte. Von nun an sollte er auch als Störer des öffentlichen Friedens bestraft werden.

Im Jahre 1640 erschien Mazarin am französischen Hofe und seiner Vermittlung gelang es, die Verstimmung zwischen Rom und Paris zu bannen. Rom gab damals in der Hauptsache nach.

So stand Richelieu siegreich da. Er hatte die königliche Macht höher gehoben, als sie je gewesen war; er hatte die Reformirten ihrer drohenden Sonderstellung beraubt, den hohen Adel gedemüthigt, die Kirche sogar in ihre Grenzen zurückgewiesen und die Verwaltung des Landes so sehr gekräftigt,

dass sie nun bereits auf einen Befehl von oben hin gleichmässig in allen Provinzen arbeitete. Aehnliche Erfolge hatte er in der auswärtigen Politik erzielt, und deren Glanz erhöhte das Ansehen des Königs auch beim eigenen Volke.

Doch konnte er diese Staatskunst nicht ohne grosse Härte zur Anwendung bringen, und der Druck seiner Herrschaft lastete schwer auf allen Classen der Bevölkerung. Der Aufstand der Bauern in der Normandie, der „Barfüsser“ („Va-nu-pieds“), beweist, wie gross das Elend und die Verzweiflung des Landvolkes war. Jeder Versuch eines Widerstandes wurde niedergeschlagen, jede Regung einer Unzufriedenheit geahndet. Die Schmeicheleien der Hofpoeten, wie Malherbe, dürfen über die Stimmung des Landes nicht täuschen. Malherbe erhob Richelieu fast zum Range einer Gottheit, und der philosophisch thuende Balzac ging in seinem Buch „vom Fürsten“ so weit, dass er behauptete, der König dürfe auch Unschuldige in's Gefängniss werfen, wenn er sich damit die Ruhe des Gemüths verschaffen könne. Welcher Unterthan werde nicht freudig solche Haft erdulden, wenn er dadurch seine Anhänglichkeit beweisen könne? Sei es nicht besser, einen noch unschuldigen Menschen durch Gefangennahme vor einem Fehltritt zu bewahren, als zu warten, bis er schuldig geworden sei und ihn dann zu bestrafen?“¹⁾

Es war nur billig und recht, dass Richelieu einen Mann wie Balzac nicht verwandte. Was konnte er von ihm anders als Unterwürfigkeit erwarten, und diese fand er, ohne sie so hoch zu belohnen, wie der Schönredner es erwartete.

Aber das Land athmete doch auf, als seine schwere Hand im Tode erstarrte. König Ludwig überlebte ihn nur wenige Monate und war selbst zu krank, um mit Hilfe eines anderen Mannes die strenge Herrschaft weiterführen zu können.

Nach seinem Tode begann das alte Treiben, das schon die Regentschaft der Königin Maria getrübt hatte, von Neuem. Denn

¹⁾ S. Malherbe, Sonnet pour M. le cardinal de Richelieu (1626). Ebenso seine Ode à la reine, mère du roi (1610) v. 55 ff. Ueber Balzac s. Lotheissen, Gesch. d. franz. Lit. im XVII. Jahrh. B. I. S. 165 ff. Ueber Balzac's „Prince“ ebendas. S. 172—174.

wieder gab es eine Regentschaft, und zwar wurde abermals eine schwache Frau an die Spitze des Staates gestellt, dessen Leitung eine feste Hand erfordert hätte. In seinem letzten Willen hatte Ludwig einen Regentschaftsrath bestimmt, der neben seiner Gemahlin die Regierung leiten sollte, aber von Richelieu's Nachfolger, Cardinal Mazarin, und einem Beschluss des Pariser Parlaments unterstützt, bemächtigte sich Königin Anna der ganzen Gewalt.

Nun aber wurde der langverhaltene Hass gegen die Tyrannei des Cardinals Richelieu um so lauter, als die Königin selbst unter derselben gelitten hatte. Der Feudaladel glaubte noch einmal die Gelegenheit geboten, seine frühere Macht wieder zu erlangen. Stürmisch, bald schmeichelnd, bald schmollend, umringten sie die Regentin, die mit vollen Händen Statthalterschaften, Würden und Reichthümer an die Unersättlichen theilte. So beschützt, dauerte der Friede nicht lang. Es gab bald Unzufriedene, die nicht genug von der Beute erhascht hatten, und das lang geübte Spiel der Verschwörungen, das eine Zeit lang geruht hatte, kam wieder zu Ehren.

Der Widerstand des Adels wurde durch die Haltung der Parlamente, besonders des Pariser Parlaments, begünstigt. Nicht umsonst hatte man es angerufen, um das Testament Ludwig XIII. umzustossen. Es wollte nun auch fernerhin als politische Macht gelten und schickte sich an, seine alten Ansprüche zur Anerkennung zu bringen. Mit einem Schlag war man von Richelieu's Erklärung über die Befugniss der Parlamente weit ab gerathen, und bald entspann sich ein heftiger Kampf zwischen der Krone und dem Pariser Gerichtshof.

Grosse Staatserschütterungen nehmen oft von Finanzkrisen ihren nächsten, scheinbaren Ausgang. So geschah es im Jahre 1789, so auch zur Zeit der Minderjährigkeit Ludwig XIV. Die Verstimmung über die Zustände muss hoch und allgemein sein, dann genügt eine Massregel, die den Bürgern lästig wird, um einen Ausbruch herbeizuführen.

Auch damals gaben Steuerfragen den Anlass zum Ausbruch des Bürgerkrieges. Mazarin wollte die „Paulette“ wieder einführen, eine Steuer auf die hohen Beamten, die zur Zeit Heinrich IV.

eingeführt worden war, und die Erbllichkeit der Aemter erkaufen liess. Man konnte dieselbe in seiner Familie sichern, wenn man jährlich ein Sechzigstel der für die Stelle bezahlten Summe entrichtete. Die Paulette war später aufgehoben worden, aber Mazarin war bereit, diese Erbllichkeit anzuerkennen, wenn die Inhaber der betreffenden Aemter während der nächsten Jahre dem Staate ihren Gehalt als freiwilligen Vorschuss überlassen wollten (1648). Diese Finanzkunst führte zu heftigen Protesten und schliesslich zum Ausbruch der Revolution in Paris, an deren Spitze das Parlament stand. Zu dieser „Fronde“ des Parlaments kam bald noch die Fronde der Prinzen unter Condé's Führung. Das Vorbild Englands, wo um jene Zeit das Parlament über die königliche Macht gesiegt hatte, mag in Frankreich nicht ohne Beachtung geblieben sein. Auch das Pariser Parlament strebte nach politischer Bedeutung und plante eine Zeit lang die Vertretung aller französischen Parlamente in einem Centralausschuss. Ein bedeutsamer Gedanke offenbarte sich hier, aber er kam nicht zur Ausführung. Denn auch das Pariser Parlament, das eine Zeit lang volksthümlich war, erwies sich als unfähig zur Durchführung einer grossen Reform. Es dachte nur an seine Vorrechte, erhöhte in kurzer Zeit die Steuern um Millionen und gerieth in die Hand von Ränkeschmieden, Schwätzern und Ehrgeizigen. Die Regentin wich Schritt für Schritt zurück und bewilligte die Forderungen der Aufständischen, um bei günstiger Gelegenheit wieder Alles zurückzunehmen.

Es ist unnöthig, die Wechselfälle dieses Kampfes genau zu verfolgen. Ueber Gegner, die so uneinig waren, so niedere Zwecke verfolgten und im Volke keine Stütze fanden, musste das Königthum mit der Zeit siegen.

Die Reaction aber, die auf die Fronde folgte, musste umso stärker sein, da dieselbe Gefahr zum zweiten Male eingetreten war. Nach den Wirren der ersten Regentschaft war die Regierung Richelieu's gefolgt. Auf die Fronde folgte Ludwig XIV., der sich durch sie bewogen fand, die letzten Schranken seiner Macht hinwegzuräumen.

So erwarben die Könige von Frankreich in verschiedenen Absätzen, gleichsam sprungweise, zu ihrem und ihres Landes Unglück, die Dictatur.

Aber war es anders zu erwarten? Wieder, wie zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts, wurde die grosse Mehrheit des Volkes fast gewaltsam dazu gebracht, im Absolutismus des Königs Stütze und Rettung zu finden. Denn das Land litt unter den Gewaltthaten der Junker in unsagbarer Weise. Ueberall war der Verkehr gehemmt, der Wohlstand erschüttert, die persönliche Sicherheit geschwunden. Als gäbe es keine Gerichte mehr in Frankreich, so hausten die vornehmen Räuber, die im Bürgerkrieg jede hemmende Rücksicht verachteten. Nach der Unterdrückung der Fronde sandte die Regierung besondere Commissäre in die Provinzen, welche mit weitgehenden Vollmachten versehen waren. Das Amt der Intendanten, das hatte aufgehoben werden müssen, lebte wieder auf, und die Berichte, welche von diesen und den Commissären an die Regierung kamen, lassen die völlige Rechtlosigkeit erkennen, in der das Volk lebte. Recht und Gesetz galten nicht mehr; Raub und Mord waren an der Tagesordnung und die Zeiten der alten Raubritterschaft wieder heraufgestiegen¹⁾. Die Statthalter und Gerichte waren machtlos oder gar im Bund mit den Uebelthätern. In der Auvergne deckte der Herzog von Bouillon, der die Provinz regierte, einen Baron Massiat d'Epimhal, mit seiner mächtigen Hand, obwohl derselbe an der Spitze einer Bande von vierzig Mann der Schrecken des Landes war²⁾. Und er war nicht der Einzige. In derselben Auvergne hiess Herr Timoleon von Canillac nicht anders, als der Mann mit den zwölf Aposteln, weil er zwölf Verworfene in seinem Dienst hatte. Dieser Canillac erhob von den Bewohnern eine förmliche Kopfsteuer, für jedes Glied einer jeden Familie musste nach besonderer Schätzung gezahlt werden. Aehnliche Zustände werden in den Berichten oft erwähnt. Der Mord- und Gewaltthaten war kein Ende. Ein Herr von Epimhal vergiftete aus Eifersucht seine Frau und liess einen unschuldigen Pagen qualvoll zu Tode martern. Ein Baron Cussi tödtete die Gerichtsbeamten, die gegen ihn gesandt waren. Ein anderer Baron war

¹⁾ Man vergl. u. A. die *Corresp. administrative* sous Louis XIV. 2. B. 12, 22, 27, 30, 170, 173 u. s. w.

²⁾ *Corresp. admin.* II. 18.

vor Gericht verklagt. Eines Tages drang er in das Gerichtsgebäude ein, verbrannte alle Acten, die auf ihn Bezug hatten, und der Process war aus¹⁾.

Wie in der Auvergne, ging es überall. Noch im Jahre 1661 — also Jahre nach der Unterdrückung der Fronde — meldeten die Commissäre der Regierung, dass in Languedoc bis zu ihrer Ankunft kein Verbrecher gestraft worden sei²⁾. In Toulouse ermordete ein Parlamentsrath seinen Gegner auf offener Strasse. Ein Bericht aus Orléans erzählt die Leidensgeschichte eines gewissen Grimault, der von adeligen Banditen misshandelt wurde, der Zeuge sein musste, wie seine Frau und eine seiner Töchter durch Degenstiche und Stockhiebe verwundet, eine zweite Tochter ermordet wurde. Die Gerichte waren aber den Räubern zu Willen, und während der Vater am offenen Grabe seiner Tochter stand, wurde er von den Häschern ergriffen und in den Kerker abgeführt³⁾. Wieder in einem anderen Berichte wird von einigen Steuereinnehmern und Gerichtsdienern gesprochen, die beispielloser Erpressungen beschuldigt wurden. „Die Gerichtsdienner und Steuerbeamten sind so schreckliche Bestien, dass es eine Ihrer würdige That wäre, sie auszurotten.“ In Marseille war die städtische Verwaltung so verlottert, dass der zur Inspection hingesandte Beamte vorschlug, den städtischen Behörden die Rechtsprechung, die sie in beschränktem Umfange besaßen, zu entziehen⁴⁾.

Wie viel hätten die Parlamente durch strenges Gericht leisten können! Allein sie verloren sich in unfruchtbaren politischen Bestrebungen, welche sie veranlassten, die Junker, die sich gleich ihnen gegen das Königthum und Mazarin erhoben, in ihrem Thun gewähren zu lassen. „Die Kühnheit des Parlaments von Bordeaux kennt keine Grenzen mehr“, schrieb der Statthalter der Guienne, Saint-Luc, „und das Volk wird sich schliesslich erheben, wenn dieser Ungehorsam anhält.“ Aehnlich hiess es aus Burgund:

¹⁾ Corresp. adm. II. 9.

²⁾ Ibid. II. 170.

³⁾ Ibid. II. 136.

⁴⁾ Ibid. I. 647.

„Das Parlament von Dijon widersetzt sich bei jeder Gelegenheit den Massregeln, die man zur Besserung der Zustände ergreifen möchte“.

Die Fronde drohte wirklich Frankreich um hundert Jahre in seiner Entwicklung zurück zu werfen, und das Volk musste die strenge Hand segnen, die wieder Ordnung und Ruhe herstellte. Colbert, der damals noch im Privatdienste des Cardinals Mazarin stand, schrieb diesem am 27. August 1654: „Um Gottes Willen, bleibe Euere Eminenz in ihrem Beschlusse fest, zu strafen. Lasse sie sich nicht von Leuten überreden, welche die königliche Macht beschränken und durch ungesetzliche Gewalten, z. B. des Parlaments und anderer, ersetzen wollen“.

Als Colbert einige Jahre später selbst Minister wurde, war er von der Nothwendigkeit überzeugt, das königliche Ansehen fester als je zu begründen, und in seinem Bestreben, diesen Plan auszuführen, fand er an König Ludwig XIV. die festeste Stütze.

Ludwig war in seiner Erziehung schmählich vernachlässigt worden. Aber die Natur hatte ihn freundlich bedacht. Die Kraft des Hauses Bourbon war in ihm erhalten und ein leichter Strahl des künstlerischen Geistes war von seiner Aeltermutter, Margarethe von Navarra, auf ihn gefallen. Als er zum Manne heranreifte, zeigte er Verstand, und bald, nachdem er einmal die Zügel der Regierung übernommen hatte, unermüdliche Arbeitskraft, sowie ein lebhaftes Gefühl für seine Herrscherpflichten. Auch für seine Rechte. Die Erfahrungen, die er in seiner Jugend während des Bürgerkrieges gemacht hatte, die eilfertige Flucht, zu der er mehr als einmal genöthigt gewesen war, die Demüthigungen, welchen seine Mutter sich hatte aussetzen müssen, die pöbelhaften Angriffe auf Mazarin, den Minister und wahrscheinlich den Gemahl der Königin Anna — alle diese Erinnerungen waren seinem Gedächtnisse unauslöschlich eingeprägt und bestärkten ihn in seiner Absicht, die Wiederkehr solcher Zustände unmöglich zu machen. Jede Selbständigkeit war ihm zuwider; er hasste den unbotmässigen Adel, die widerspenstigen Parlamente. Das Volk in seiner fröhlichen, lebendigen, oft rohen, immer unberechenbaren und selten lenksamen Menge belästigte ihn. Darum mied er

Paris und erbaute sich in Versailles eine Welt für sich. Der spanische Geist seiner Mutter hauchte ihm wohl die Vorliebe für die Etikette, die Beobachtung strenger Hofsitte ein und bestärkte ihn in seinem Geschmacke für alles Geregelte, gleichmässig Geordnete. Wie er seinen Staat sozusagen nach der Schnur geregelt wissen wollte, so musste sich auch das Privatleben, die Kunst, die Mode nach seinem Wunsch gestalten. Sein Versailler Schloss wurde gross und majestätisch, aber geradlinig, nüchtern und monoton. Le Nôtre, sein Gartenkünstler, verstand seines Herrn Geschmack, und die weiten Parkanlagen von Versailles entsprachen dem Charakter des Gebäudes. Nicht zu stillem, träumerischem Spaziergang waren sie bestimmt, sondern zur Entfaltung glänzender, höfischer Geselligkeit, die der Herrscher doch mit einem Blick überschauen konnte.

In Ludwig lebte eine Selbstsucht so grossartiger und dabei so naiver Art, dass er in diesem Punkte vielleicht nur von Napoleon I. übertroffen wurde. Das plumpe Wort „l'État c'est moi“ hat er nie gebraucht, aber ähnliche Gedanken hat er wohl nicht von sich weggewiesen. Für Frankreich war es aber von ausserordentlicher Bedeutung, dass ein so selbstbewusster, kräftiger Fürst länger als zwei Menschenalter die Herrschaft führte.

So lange Mazarin lebte, überliess ihm der junge König die Leitung der Geschäfte. Nur selten trat er für seinen Minister ein, dann aber mit solchem Nachdruck, dass man erschrak, und besorgt an die Zukunft dachte. So war es 1657, als Ludwig dem Widerstand des Parlaments gegen einige Steuergesetze ein Ende machte. Das Parlament hatte sich gefügt, wollte aber nachträglich Aenderungen daran vornehmen. Da erschien der König von Vincennes, wo er jagte, im Jagdanzug, rothem Rock, grossen Stiefeln und grauem Hut inmitten der überraschten und erschrockenen Parlamentsräthe. „Man weiss“, sagte er, „wieviel Unruhen Ihr mit Euren Versammlungen in meinem Staate veranlasst habt und welch' gefährliche Folgen diese hatten. Ich vernehme, dass Ihr unter dem Vorwande, die Steuergesetze zu berathen, so fortfahren wollt. Jene Gesetze sind aber neulich in meiner Gegenwart gelesen und publicirt worden. Darum komme ich hierher, um die Fortsetzung der Berathung zu untersagen,

und Euch, Herr Präsident, befehle ich, eine solche unter keinen Umständen zuzulassen.“

Alle Einwendungen halfen nicht. Man drohte einigen Führern des Parlamentes mit Verbannung, und so endigte der Widerstand. Um den königlichen Willen künftig durch keinen Einspruch der Parlamente stören zu lassen, verfügte Ludwig auf Vorschlag Mazarin's, dass fortan alle Beschlüsse des königlichen Rathes für die Parlamente verbindlich sein sollten.

Nach des Cardinals Tod, 1661, übernahm der König selbst die Regierung. Für einen ersten und leitenden Minister, wie Richelieu und Mazarin es gewesen, gab es seitdem keinen Platz mehr. Wie Heinrich IV., war auch Ludwig sein eigener Minister. Mit der Zeit artete seine Sorgfalt für die Geschäfte jedoch in kleinliche Pedanterie aus, und statt sich damit zu begnügen, die Richtung zu bestimmen, in der seine Fachminister zu gehen hätten, verlor er sich in Einzelheiten und wollte jeden Schritt regeln, jede Bewegung der Staatsmaschine selbst beaufsichtigen.

„Die Abhängigkeit, welche den Monarchen zwingt, seinem Volke zu gehorchen, ist das grösste Unglück, das einen Mann unseres Standes treffen kann“, sagt Ludwig ¹⁾. Sich davor zu behüten, war zunächst die Hauptsorge. Denn noch war die Luft nicht ganz rein, aufständische Versuche nicht unmöglich und Vorsicht geboten. Der König kannte die geheimen Massregeln seines Finanzministers Fouquet, der Waffenvorräthe sammelte und die ihm gehörige Insel Belle-Isle befestigen wollte. Als er im September 1661 dessen Verhaftung befahl, ordnete er besondere Vorsichtsmassregeln an und zog, unter dem Vorwande einer Jagd, seine Gardetruppen zusammen, um gegen jeden Widerstand gerüstet zu sein.

Nun verloren auch die Statthalter den Rest ihrer Macht und Selbständigkeit. Sie hatten leider in ihrer Mehrheit dieses Los verdient, da sie sich um das Wohl der ihnen anvertrauten Länder sehr wenig gekümmert hatten. König Ludwig liess ihnen den äusseren Glanz, drückte sie aber zu Verwaltungsbeamten herab, die noch dazu die wichtigen Zweige an die Intendanten abgeben

¹⁾ Louis XIV, Oeuvres, t. II, p. 26.

mussten. Die Verfügung über die bewaffnete Macht wurde ihnen ganz entzogen ¹⁾, und während früher einzelne Herzöge ihre Provinzen fast wie erblich oder wenigstens als lebenslänglichen Besitz betrachten mochten, verlieh Ludwig nun die Statthalterwürde immer nur auf drei Jahre. Eine Erneuerung des Auftrages war nicht selten, aber der vornehme Herr, der so wiederholte Beweise des königlichen Vertrauens erhielt, verlor doch nie das Bewusstsein seiner Abhängigkeit. Früher hatten die Statthalter in den Provinzen mit landständischer Verfassung das Recht, die Vertreter des dritten Standes für den Landtag zu ernennen. Aber auch dieses „schöne Recht“ verloren sie, wie Frau von Sévigné in einem Brief an ihre Tochter vom 6. November 1689 klagte. Sonst habe der Herzog von Chaulnes in der Bretagne, seiner Provinz, den König gespielt. Aber das sei vorbei. „Findest du es edel und gerecht“, schrieb sie, „dass man die schöne Statthalterschaft (der Bretagne) herabdrückt und sich noch ein Verdienst daraus macht?..... Die armen Statthalter! Was thun sie nicht Alles, um ihrem Herrn zu gefallen!..... Denken sie an ihr Leben, ihr Vergnügen, ihren persönlichen Nutzen, wenn es sich darum handelt, **ihm** zu gehorchen und angenehm zu sein? Und man gibt ihnen nur widerwillig eine Ehre, eine Auszeichnung, eine Gelegenheit, vornehmen Leuten in der Provinz Vergnügen zu machen! Warum wollen sie auch geliebt und geehrt werden und König spielen? Nicht etwa im Dienste des wirklichen Königs? Oder für sich selbst? Ach, sie sind so leidenschaftlich seinem Dienste ergeben, dass sie nur den einen Wunsch hegen, ihre grosse Comödienrolle aufzugeben und nach Versailles zu kommen, um **seinen** Anblick zu haben, wenn auch sie selbst keines Blickes von **ihm** gewürdigt werden sollten.“

Die Unterwerfung des Adels war vollendet, sein Ehrgeiz jämmerlich zusammengeschrumpft, und die sonst so stolzen Herren hatten gelernt, ihren Nacken zu beugen. Dass sie aber

¹⁾ Louis XIV. Mémoires. (Oeuvres t. I, p. 57.) „Je renouvelai insensiblement et peu à peu presque toutes les garnisons, ne souffrant plus qu'elles fussent composées comme auparavant de troupes qui étoient dans leur dépendance, mais d'autres au contraire qui ne connoissoient que moi.“

so völlig zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt und höfische Nullen wurden, bleibt ein trauriges Wunder. Doch nein, es war nur natürlich, dass die Keime, welche in der entsittlichenden Zeit der letzten Valois und der Religionskämpfe ausgestreut worden waren, sich nun in üppigem Gedeihen entwickelten. Die unscheinbare Notiz eines glatten Chronisten jener Tage sagt über die Haltung des Adels mehr, als ganze Seiten es könnten. In seiner Knüttelreimchronik, die er für einzelne adelige Familien auf dem Lande verfasste, schrieb Loret im August des Jahres 1664:

Unser Herr, der König, hatte
 Letzten Sonntag den Legaten
 Zu 'nem reichbesetzten Mahl
 Zu sich ein als Gast geladen.
 Sie allein bei Tafel sitzend,
 Wurden mit der schuld'gen Achtung
 Nicht von der Lakaienschaar,
 Nein, von grossen Herr'n und Prinzen
 Und in bester Art bedient').

Hatte Richelieu die Aemter des Connetable und Grossadmirals aufgehoben, so unterdrückte nun Ludwig die nächstfolgenden grossen militärischen Würden, wie z. B. die eines Generalobersten der Infanterie, der das Recht hatte, eine grosse Anzahl von Officieren in den ihm untergebenen Regimentern zu ernennen. Nun behielt sich der König alle Ernennungen selbst vor und führte als Regel das Aufsteigen der Officiere nach dem Dienstalter ein, eine fast demokratische Neuerung, die bei dem hohen Adel tiefe Verstimmlung erregte. Aber diese Massregel

1) Loret, la Muze historique, t. II, p. 122. 9 août 1664:

Dimanche, le roy notre sire
 Le légat susdit régala
 D'un festin vraiment admirable,
 N'étant qu'eux deux seuls à table,
 Où servirent avec respect
 Et dans un ordre circonspect
 Non des officiers bas et minces,
 Mais des grands seigneurs et des princes.

war nur ein Glied in der Kette von neuen Verordnungen, welche das Heer einheitlich gliederte und ganz in die Hand des Königs gab.

Bei solcher Machtstellung war es klar, dass ein Monarch wie Ludwig XIV. von den Parlamenten keinerlei Widerstand mehr duldete. Redner, die zu laut sprachen, was in den ersten Jahren noch manchmal vorkam, wurden in kleinere Orte verbannt, und bald konnte Colbert triumphierend darauf hinweisen, dass die früheren Regierungen die Parlamente gefürchtet hätten, dass man aber jetzt auf ihre Berathungen nicht mehr weiter achte. Eine Verordnung des Königs vom 24. Februar 1673 machte jedem Versuch ernstlicher Einrede ein Ende, denn es bestimmte, dass jedes königliche Edict schweigend vom Parlamente einzutragen wäre. Erst nach der Eintragung sei es ihm gestattet, eine Einwendung zu machen. Wie aber die Antwort der Regierung darauf ausfalle, eine abermalige Bemerkung sei nicht erlaubt. Seitdem hörte man von oppositionellen Versuchen der Parlamente während der ganzen Regierungszeit Ludwig XIV. nichts mehr, und Colbert schrieb 1679 an den Intendanten von Grenoble, Parlamentsstreitigkeiten seien veraltet, und man denke deren nicht mehr¹⁾.

War somit die Macht des Adels und der Parlamente gebrochen, so konnten die Provinzen ihre ohnehin schon stark geminderte Selbständigkeit um so weniger bewahren. Die landständischen Verfassungen, die sich noch in einer Anzahl Provinzen fanden, wurden entweder ganz aufgehoben oder ihre Rechte wenigstens so geschmälert, dass ihnen kaum mehr als der Schein derselben verblieb. Um gerecht zu sein, muss man sagen, dass diese Provinzialstände noch weniger als die Parlamente dem wahren Wohle ihres Landes dienten, sondern sich meistens jeder nützlichen Reform, die von der Regierung geplant wurde, hartnäckig widersetzen. „Alles Neue erschreckt sie“, schrieb einmal Colbert an Machault, den Intendanten von Artois²⁾. [So wurden

¹⁾ Vergl. Gaillardin, Hist. de Louis XIV. IV. 313. Oeuvres de Louis XIV. t. I.

²⁾ Brief v. 23. Mai 1665. Corresp. adm. I. 193.

der König und seine Minister dazu gebracht, die Stände ihrer letzten Macht zu berauben, was ohnehin in das System der Bevormundung besser passte. Wahrhaft staatsmännisch wäre es gewesen, die Provinzialverfassungen zu bessern, zu kräftigen und dadurch neu zu beleben. Doch der ganze Zug der Zeit war solchen Ideen feindlich.

Viele Landtage wurden einfach nicht mehr berufen und endigten sang- und klanglos, unbemerkt. Die Stände der Rouergue und der Auvergne traten seit 1651 nicht mehr zusammen. In den folgenden Jahren endigten die Stände von Quercy, Périgord, der Marche, von Berry, Aunis, Anjoumois, Saintonge, Anjou, Maine, Touraine, sowie die des Orléanais, des Bourbonnais und des Nivernais. Die Stände der Normandie hatten im Jahre 1666 ihre letzte Sitzung¹⁾. Ueberall bemächtigten sich die Intendanten der Geschäfte, welche bis dahin von den Ständen geführt worden waren. Andere Vertretungen, wie die von Artois, Béarn, Bigorre und Foix wurden nur der Form halber gefragt, und zeigten sie sich nicht willig, den Forderungen zu entsprechen, bedrohte man sie mit Truppeneinquartirung, was sie gewöhnlich gleich nachgiebig machte, oder man verfuhr noch kürzer und führte die Massregeln gegen ihren Willen durch²⁾. Den Ständen der Bretagne zürnte der Statthalter, Herzog von Chaulnes, weil sie eine grosse Geldforderung der Regierung nicht blindlings bewilligen wollten (1673). Er liess, wie er Colbert berichtete, zwei „allzu pathetische“ Edelleute ergreifen und aus der Stadt wegführen. Der eingeschüchterten Versammlung aber liess er erklären, dass es den Ständen mehr Ruhm brächte, das Geld zu bewilligen, als es dem Könige nützen könnte, es anzunehmen. Nach dieser ungeheuerlichen Theorie verbreitete er sich noch über den blinden Gehorsam, den man Seiner Majestät schulde, und der Landtag bewilligte daraufhin einstimmig die verlangten 2,600.000 Livres³⁾.

¹⁾ Vergl. Dareste, hist. de l'administr. monarch. en France. I. p. 80.

²⁾ Corr. administr. I. 595.

³⁾ Der Bericht des Herzogs an Colbert verdient es, im Auszuge mitgetheilt zu werden. Es heisst darin: „Nous nous servîmes de ces députations pour faire craindre aux états que, s'ils ne déliberoient sur le don du roi et sans aucune condition, nous nous en désisterions, parce que la gloire du roi souffri-

Er hielt sich wohl vor Augen, wie es zwei Jahre zuvor (1671) den Ständen der Provence ergangen war, als sie Miene machten, einer Geldforderung des Königs zu widerstehen. Zehn Mitglieder des Landtages waren verbannt worden, und ein Jahr darauf hatte sich die Versammlung, ohne Widerrede zu wagen, gefügt¹⁾. Da machten es die Stände von Burgund schlauer, indem sie gleich Anfangs ja sagten und dafür des Königs Wohlgefallen erwarben. Noch keine Versammlung habe den König so befriedigt, wie diese, schrieb Colbert an den Bischof von Autun²⁾.

Ein solches Uebergreifen der Königsmacht musste in den weitesten Kreisen der Bevölkerung Unwillen und Widerstand erwecken. So sollte man denken, und unter anderen Verhältnissen hat sich das französische Volk gegen eine unvergleichlich geringere Vergewaltigung erhoben. Damals aber war die Lage ganz anders. Was zu anderen Zeiten als Gewaltthat des Königs empfunden wurde, galt in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts als Wohlthat und Rettung. Die Hand des Königs gewährte Ordnung und Sicherheit, sein Wille begründete den erstaunlichen Fortschritt, der auf vielen Gebieten damals zu Tage trat. Ueber den ersichtlichen Gewinn der Gegenwart übersah man leicht die Gefahr, welche das unbeschränkte Wachsthum der Königsgewalt für die Folgezeit in sich barg. So lange dieselbe wirklich die Führung des Volkes in der Hand behielt und anspornend, fördernd, befruchtend wirkte, so lange blieb sie unbestritten und erschien gerechtfertigt. Aber sie sank und wurde ein Zielpunkt des Hasses, als sie diese Aufgabe ausser Augen verlor und doch ihre Ansprüche behauptete.

König Ludwig berief an seine Seite Männer, die mit Kraft und Einsicht an der Neuordnung des zerrütteten Landes arbei-

roit trop de mendier, ce semble, un don plus glorieux à faire qu'utile à recevoir, et après nous être expliqués sur l'obéissance aveugle que l'on devoit avoir à toutes les volontés de S. M., les états nous ont député ce matin, pour la supplier de vouloir accepter les 2,600.000 livres que nous avons eu ordre de demander. Cette délibération a passé tout d'une voix et sans condition".
Corresp. admin. I. 537.

¹⁾ Corr. admin. I. 399.

²⁾ Corr. admin. I. 445.

teten. An der Spitze derselben stand Colbert, der den Staatskörper zu neuer Lebensthätigkeit kräftigte, und besonders die Finanzen ordnete, womit er die Grundlage für jedes weitere Schaffen bot. Er sandte die Intendanten und Commissäre mit besonderen Vollmachten in die Provinzen, um eine geregelte Verwaltung wieder herzustellen und die Beachtung der Gesetze zu sichern. Besondere Gerichtshöfe wurden zeitweilig gebildet, um in einer und der anderen Provinz die sogenannten „Grossen Tage“ abzuhalten. Seit alten Zeiten her mussten solche Ausnahmsgerichte da eintreten, wo die gewöhnlichen Richter nicht genügten. Die Auvergne war, wie schon oben angeführt wurde, nach der Fronde der Schauplatz ganz besonders wilden Treibens, und König Ludwig ordnete daher für diese und die umliegenden Provinzen solche „Grosse Tage“ an, die zu Clermont im Jahre 1665 abgehalten wurden. Eine Anzahl Raubritter wurden damals zum Tod verurtheilt, andere auf die Galeeren geschickt oder zu Gefängniss- und Geldstrafen verdammt¹⁾. Da es sich dabei herausstellte, dass oft ganz unwürdige Leute von den vornehmen Gerichtsherren angestellt wurden, verordnete der Gerichtshof, dass sie künftighin für die von ihnen angestellten Gerichtsbeamten verantwortlich sein sollten. Er befahl ferner eine grössere Sicherstellung der Gefängnisse, sowie die Aufbewahrung aller Prozessacten, damit man auch später noch Einsicht in sie nehmen könnte.

König Ludwig liess allen diesen Bemühungen seine kräftige Unterstützung. In einem Brief an den Intendanten der Auvergne, La Barre, hatte er schon früher geschrieben, dass ihm nichts so sehr am Herzen liege, als die Aufrechterhaltung der Ordnung, und dass er keine Nachsicht üben werde²⁾.

¹⁾ Ueber die Grands Jours der Auvergne hat Fléchier, der später so bekannte Kanzelredner, Memoiren geschrieben. Er begleitete als Erzieher die Familie des als Richter nach Clermont geschickten Caumartin. *Mémoires de Fléchier*, publ. p. Chéruel, Paris 1856.

²⁾ Der Brief des Königs findet sich nicht in den Oeuvres de Louis XIV; er steht in einem Manuscripte des königl. Secretärs Rose — heute in der Bibliothek des Arsenaux — und lautet: „M. de La Barre, je suis fort satisfait du zèle, avec lequel vous avez exécuté mes ordres en faisant arrêter Saint-

Aehnliche Gerichtstage wurden im Jahre 1666 zu Puy für die umliegenden Provinzen, das Vivarais, Velay, Gevaudan, Languedoc, Quercy und Rouergue abgehalten. Allein nur langsam konnten streng gesetzliche Zustände hergestellt werden. Klagen über Gewaltthätigkeiten des Adels kehren noch oft wieder. Die Intendanten, in deren Hand Verwaltung und Justiz vereint waren, hatten oft eine schwere Aufgabe und gewöhnten sich an jene despotische Weise, die sie später so missliebig machte. Einer derselben, Foucault, der in mehreren Provinzen des Südens thätig war, erzählt darüber in seinen Memoiren erstaunliche Dinge. Unter Anderem berichtet er, dass ein Herr von Saint-Léonnard 1679 als Strassenräuber die Beamten ausplünderte, ihnen die Steuercasse abnahm und sich in seinem Schlosse gegen Foucault und dessen Leute vertheidigte, bis er zur Uebergabe genöthigt wurde¹⁾. Gleich darauf liess er den Vicomte von Vaillac wegen einer Mordthat und der Entführung einer Frau verhaften²⁾. In einem Berichte an Colbert vom 29. August 1674 aus Montauban heisst es: „Nach der Ermordung des Herrn von Nogaret-Trelans im Languedoc durch Herrn von Senegas Saint-Pierre zogen die Verwandten des Ersteren mit den Vasallen des Herrn von Sene-

Etienne. Je suis très-aise aussi de savoir que vous tiendrez la main à ce qu'on lui fasse son procès, me promettant que cet exemple sera de très-grand fruit dans la province. Pour ce qui est de la grâce, l'on ne doit pas craindre que j'en accorde facilement de cette nature. Je sçais trop bien que ce seroit fomenter les violences, et je n'ai rien plus à coeur que d'empêcher qu'à l'avenir il ne s'en commette aucune impunément dans mon royaume“.

¹⁾ Mémoires de Nicolas Joseph Foucault, publiés et annotés par F. Baudry. Paris, Imprimerie Impériale 1862. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France, publiée par les soins du ministre de l'Instruction publique. Première série, hist. politique.) Darin heisst es (S. 50): „Au mois de juin 1679, j'ai fait emprisonner le sieur de Saint-Léonnard, gentilhomme, accusé de plusieurs crimes, et entre autres d'avoir enlevé l'argent de la taille, sur les grands chemins, des mains des consuls qui le portoient à Montauban. Il se tenoit dans son château et se mettoit en défense contre les prévôts. J'allai l'y assiéger moi-même et le fis mettre en prison“. Foucault wollte den Herrn selbst aburtheilen, aber ein königlicher Befehl stellte Saint-Léonnard vor das gewöhnliche Gericht, das ihn wahrscheinlich glimpflicher behandelte.

²⁾ Ibidem, Sept. 1679. S. 51.

gas in die Rouergue, belagerten diesen in einem Pachthof nahe der Grenze des Languedoc und brachten ihn in grausamer Weise um“¹⁾. Natürlich wurden die Mörder gefangen und hingerichtet, aber schon die Möglichkeit solcher Rachezüge zeigt die Zustände in übelstem Lichte.

Im Jahre 1676 hatte Foucault mit den Räthen der Domainenkammer in Montauban einen Richter zu Castel-Ferrus, Namens Du Sol, abzuurtheilen, der in seinem Dienst vier Notare und vier Zeugen hatte, deren er sich zu einem grossartigen Fälschergeschäfte bediente. Man konnte bei ihm falsche Testamente, falsche Verkaufscontracte und derlei Documente mehr kaufen, und bereits hatte er über siebenhundert Actenstücke ausgegeben, welche die Gascogne in ein Wirrniss von Prozessen gestürzt und die Eigenthumsverhältnisse erschüttert hatten. Hielt er doch ein genaues Verzeichniss aller Verstorbenen mit der Angabe ihres Todestages, um sofort durch ein falsches Testament einen Theil des hinterlassenen Besitzes oder auch die ganze Verlassenschaft zu erobern. Wer ihn aber als Fälscher anzeigte, wurde von ihm, der ja ein richterliches Amt hatte, bis auf's Aeusserste verfolgt, und Niemand getraute sich zuletzt etwas gegen das Diebsgesindel zu sagen¹, denn auch der Besitzer und Herr von Castel-Ferrus schützte ihn, weil auch er ein falsches Testament von ihm erhalten hatte²⁾. Das Parlament zu Pau konnte nicht arbeiten, von drei Sectionspräsidenten war nur einer dienstfähig und der erste Präsident wegen Unterschleifs nach Poitou verbannt. Der Generalprocurator that auch nichts und liess die Verhafteten oft Jahre lang im Gefängnisse ohne Untersuchung³⁾.

Wer begreift da nicht, dass die Regierung des Königs um so grösseren Beifall fand, je energischer sie vorging? Ihre Thätigkeit beschränkte sich aber nicht allein auf solche mehr abwehrende und polizeiliche Aufsicht, sondern erwies sich auch schöpferisch. Im Jahre 1667 wurde ein neues, im ganzen Lande

¹⁾ Brief an Colbert, *ibid.* S. 398.

²⁾ Foucault, *Mémoires*, S. 39 und 40. Brief Foucault's an Colbert vom 9. September 1676. (S. 401 u. 402.)

³⁾ Foucault, *Mémoires*, 22. April 1684.

giltiges Civilgesetzbuch, der Code civil oder Code Louis, eingeführt. Zwei Jahre später folgte die Forst- und Wasserordnung („l'ordonnance de Eaux et Forêts“), 1670 das Criminalgesetzbuch, 1673 ein neues Handelsgesetzbuch. Zu diesen Arbeiten hatte die Regierung die tüchtigsten Fachmänner berufen, und der Werth der neuen Gesetzgebung war lange allgemein anerkannt. Auch sie waren vom Geiste der ordnenden Centralisation beseelt — und setzten die gleichen, allgemein giltigen Bestimmungen an die Stelle der zahlreichen, je nach den Provinzen verschiedenen Gerichtsordnungen. Natürlich griff auch hier die königliche Macht wieder weiter aus. In der Forst- und Wasserordnung z. B. erklärte sich der König ohne Weiteres für den Herrn aller schiffbaren Ströme und Flüsse. Niemand durfte seitdem ohne königliche Erlaubniss Dämme oder Ufermauern errichten, Schleusen oder Mühlen bauen, oder Pflanzungen anlegen, die den Lauf des Wassers oder die Schifffahrt hindern konnten. Auch hob er alle seit hundert Jahren auf den Flüssen erhobenen Abgaben auf. Diese und ähnliche Massregeln waren gewiss gut und nur im Interesse des Handels und Verkehrs getroffen, und so fanden sie, so wenig wie die absolutistische Richtung der Regierung, keine ernstlichen Bedenken. Allerorten zeigte sich in Frankreich ein erfreulicher Aufschwung, der Wohlstand wuchs, und mit ihm auch das geistige Leben. Kunst und Literatur erblühten. Glückliche Kriege brachten Landerwerb und Ruhm. Das Volk fühlte sich in einer Zeit jugendlicher Kraft, muthigen Strebens, gedeihlicher Arbeit.

Aber zu schwer war der Irrthum bei der Gestaltung des staatlichen Lebens, als dass seine Folgen hätten vermieden werden können. Der Grundsatz, dass der König allmächtig sei und Alles nach Gutdünken ordnen müsse, konnte für eine Zeit lang mit Vortheil geltend gemacht werden, auf die Dauer musste er eine gefährliche Schädigung der Nation bringen. Die Staatsgewalt, welche das gesammte Volk bevormundete, raubte ihm das Verständniss für selbständige politische Arbeit und führte es auf Abwege. Jeder Schranke ledig, zerstörte sich das Königthum selbst, indem es innerlich morsch wurde. Anfangs in seinen Eroberungen glücklich und darum umjubelt, liess sich Ludwig XIV.

von falschem Ehrgeiz zu weiteren Kriegsunternehmungen hinreissen, die schliesslich für sein Land nur Armuth, Verwirrung und Niedergang brachten. Er, der Herr Frankreichs, galt nun aber auch mit Recht für die Niederlagen verantwortlich, nachdem er den Ruhm der Erfolge geerntet hatte. Seit den Demüthigungen des spanischen Erbfolgekrieges sank das Ansehen der Krone mehr und mehr. Denn nicht allein die zwei Kaiser aus dem Hause der Bonaparte haben es erfahren, dass in Frankreich nur ein glücklicher Herrscher beliebt ist.

Sobald aber das Königthum nicht mehr mit dem früheren Ansehen auftrat, ergab sich ein entschiedener Wechsel in den Beziehungen der Regierung zu den Regierten. Die erstere wurde kleinlicher, nergelnder, herrischer, um die innere Schwäche zu verbergen, und in demselben Grade wuchs die Theilnahmslosigkeit des Volkes an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten. Nahm man doch in den Jahren 1690 und 1692 den Städten den Rest ihrer Selbstregierung. In allen Fragen des öffentlichen Lebens in den Provinzen entschied der Intendant, dem ein Heer von Beamten zur Verfügung stand, und der selbst wieder nur die Befehle der Centralregierung ausführte. Etwas vorausgreifend, sei hier einer Aeusserung Law's gedacht, der unter der Regentschaft des Herzogs von Orléans Frankreich durch seine Finanzkünste in's Unglück stürzte. Law sagte eines Tages zum Marquis d'Argenson: „Was ich als Generalcontroleur der Finanzen gesehen habe, hätte ich nie vorher geglaubt. Frankreich wird von dreissig Intendanten regiert. Parlamente, Stände, Regierung gelten nichts; von jenen dreissig Männern hängt das Wohl und Wehe der Provinzen ab“¹⁾.

Was Law mit Schrecken bemerkte, war auch schon in der späteren Regierungszeit Ludwig XIV. der Fall. Die Männer von Genie, die dem König Anfangs zur Seite gestanden hatten, waren todt, und deren Nachfolger nicht im Stande, in gleicher Weise Leben und fruchtbare Thätigkeit zu verbreiten. Je weniger sie

¹⁾ d'Argenson, Mémoires Tocqueville, l'ancien régime. K. II, S. 74. Lotheissen, Gesch. der franz. Liter. im XVII. Jahrh. IV. 269.

aber den Ueberblick über die Verwaltung bewahrten, umso mehr mussten sie sich auf die Intendanten verlassen.

Die Staatsmaschine schien aber bei alledem so vortrefflich eingerichtet und so bequem zu handhaben, dass König Ludwig auch darnach strebte, sich in ähnlicher Weise die Kirche dienstbar zu machen und die Gewissen seiner Unterthanen zu regeln, wie er deren politischen Willen meisterte und über deren Leben und Vermögen entschied.

Dass er die geistlichen Gerichte einschränkte, hing mit der neuen Gerichtsordnung zusammen¹⁾. Aber er suchte auch in den Versammlungen des Clerus die Herrschaft zu erlangen, indem er die Geistlichen bezeichnete, deren Wahl er wünschte. Er erfand also schon die officiellen Candidaturen. Dann gerieth er wegen der „Régale“ in heftigen Streit mit einigen Bischöfen. Die „Régale“ war das Recht des Königs, die Einkünfte der Bisthümer während der Sedisvacanzen einzuziehen. Ludwig XIV. beanspruchte dasselbe (1673) auch in einigen Provinzen des Südens, in welchen es bis dahin nicht gegolten hatte. Darüber kam es selbst zur Spannung mit dem Papste, dessen Bullen ohne königliche Erlaubniss nicht veröffentlicht werden durften. Ludwig berief im Herbst 1681 eine Art Kirchenversammlung an seinen Hof, d. h. er liess ihm ergebene Vertreter der Geistlichkeit zu Berathungen zusammentreten und setzte bei ihnen die Annahme der bekannten vier Artikel durch, welche die französische Kirche unabhängiger von Rom hinstellten, aber dem König umso grösseren Einfluss gewährten. Wie gegen den Adel, so verfuhr Ludwig auch gegen die hohe Geistlichkeit. Er gab ihr Ehren und auszeichnende Privilegien, nahm ihr aber ein Recht nach dem anderen, verfügte auch über einen guten Theil der Kircheneinkünfte, die er als Pensionen und Pfründen anwies, und zwar auf einen einfachen Beschluss seines Staatsrathes, wenn der Papst seine — nach dem Concordat nöthige — Zustimmung verweigerte.

Hielt aber Ludwig die katholische Kirche seines Landes im Gehorsam, so wollte er ihr die Genugthuung geben, dass sie

¹⁾ Verordnungen aus den Jahren 1667, 1670 u. 1695.

über alle seine Unterthanen herrschte. Jede abweichende Glaubensmeinung sollte unterdrückt werden. Jansenisten und Reformirte waren ihm verhasst, besonders die Ersteren, welche eine strenge Richtung innerhalb der katholischen Kirche vertraten und Feinde der Jesuiten waren¹⁾. Gegen die Reformirten war er seit seinem Regierungsantritte tyrannisch und quälte sie mit jedem erdenklichen Druck, bis er endlich, in offenem Bruch des alten Rechtes, die Aufhebung des Edictes von Nantes, vollzog. (1685.)

Dragonaden, Kerker, Galeeren, Todesstrafen, kein Mittel schien zu schlecht, um zum Ziele zu gelangen und Frankreich zu einem Staatswesen zu machen, das in allen Theilen symmetrisch geordnet wäre, und in dem alle Bürger gleichmässig dächten und fühlten.

Hier aber stiess er auf entschiedenen Widerstand. Hunderttausende von Protestanten starben lieber, gingen in's Elend oder flüchteten in's Ausland, als dass sie ihren Glauben abschwuren. Die Tyrannei erreichte ihren Höhepunkt mit dieser verhängnissvollen Gewaltthat. Wie blind sie seitdem waltete, beweist das rohe Vorgehen gegen das jansenistische Kloster Port-Royal des Champs im Jahre 1709. Die Nonnen, die dort wohnten, wurden in andere Klöster gesteckt, das Gebäude dem Erdboden gleich gemacht, selbst die Gräber nicht verschont!

Als das siebzehnte Jahrhundert zu Ende ging, war eine gewaltige Revolution zum Abschluss gebracht und das unumschränkte Königthum begründet. Aber es war ein selbstmörderisches Werk, was Ludwig da vollbrachte.

Die Alleinherrlichkeit des Königthumes wurde zur Quelle der grossen Revolution von 1789, wie aller späteren Umwälzungen. Sie hatte in ihrem Gefolge den Niedergang auf allen

¹⁾ Die Herzogin von Orléans, Elisabeth Charlotte von der Pfalz, sagt, dass der König die grösste Furcht vor der Hölle hatte. Er habe jeden für verdammt gehalten, der nicht von den Jesuiten unterrichtet worden sei, und wenn man Jemand bei ihm unmöglich machen wollte, brauchte man ihn nur einen Jansenisten oder Hugenotten zu nennen. — Vergl. Saint-Simon, Mém. XII. 103—105.

Gebieten des öffentlichen Lebens, der Sittlichkeit, der geistigen Kraft. Sie lehrte Heuchelei und Gewissenlosigkeit, sie gab vor Allem das Beispiel rücksichtsloser Gewaltthat. Selbständige Männer fanden keinen Platz mehr in diesem Systeme, das eine dumpfe Atmosphäre über das Land verbreitete.

So lange Ludwig XIV. lebte, hielt er die Zügel der Macht in fester Hand, aber auch unter ihm traten schon bedenkliche Zeichen des Verfalles zu Tage. Während die fremden Fürsten seine Hoheit und den Glanz seines Hofes bewunderten, den sie, nachäffend, im kleinen Massstabe für sich erreichen wollten, war die innere Kraft der französischen Monarchie schon bedenklich erschöpft. Wie schwach und verzweifelt musste die Regierung in ihrer Finanznoth sein, wenn sie zu den einfältigsten und dabei drückendsten Massregeln griff, als da waren Steuern auf Hochzeiten und Taufen, was die Armen nur dazu brachte, sich der kirchlichen Segnungen zu entschlagen. In der Ueberzeugung, dass er Herr sei über allen Besitz in seinem Lande, genehmigte Ludwig im Herbst 1710 den Vorschlag seines Finanzministers Desmaretz, der ein Zehntel davon für die Staatscasse forderte. Der Plan kam nur theilweise zur Ausführung und brachte nicht mehr als etwa fünfundzwanzig Millionen ein.

Selbst in der Armee zeigte sich ein böser Geist. Die Disciplin lockerte sich, der kriegerische Geist sank. Wir lesen von einem Oberst, der seine Soldaten zur Desertion zu verleiten drohte; von zwei Compagnien, die ein Schloss bei Nizza überfielen, ausraubten, die Bewohner ermordeten, und dann zum Feind übergingen. Um die Ordnung aufrecht zu erhalten, schuf König Ludwig ein neues Amt, das der Inspectoren der Infanterie und der Cavallerie, aber auch sie richteten wenig aus. Verweichlichung und Aufwand drangen in's Heer. Die vornehmen Officiere suchten durch Pracht einander zu überbieten, und der König musste auch dagegen einschreiten (1707). Allein man kehrte sich nicht an seinen Willen und die prahlerische Verschwendung dauerte fort. Andererseits geriethen die Soldaten und niederen Officiere oft in grosse Noth. In den letzten Jahren des spanischen Erbfolgekrieges blieb das Heer ohne Löhnung. Die Entbehrungen wurden so gross, dass die Soldaten haufenweise halbnackt de-

sertirten, und die niederen Officiere ihre Uniform für zwanzig Thaler versetzten, um nicht betteln zu müssen ¹⁾.

Als Ludwig nach zweiundsiebzigjähriger Regierung starb, feierte das Volk in Paris die Nachricht davon mit widerwärtigem Jubel. Es verlangte nach Neuem und hoffte, wie immer, vom Neuen auch Besseres. Ludwig XIV. hatte schwere Fehler gemacht, aber er hatte sich auch unbestreitbare Verdienste um sein Land erworben. Die Verdienste waren mehr seiner persönlichen Kraft zuzuschreiben, die Fehler doch zum grossen Theil ein Ergebniss der Richtung des ganzen Jahrhunderts.

Eine bittere Ironie des Schicksals war es, dass der erste Schritt, den man sich nach dem Tode des mächtigsten aller französischen Könige erlaubte, der Ungehorsam gegen seinen Willen war. Das so tief gedemüthigte Pariser Parlament wurde berufen, das Testament Ludwigs für ungiltig zu erklären.

Ueberblicken wir die Geschichte des französischen Königthums im achtzehnten Jahrhunderte, so ergibt sich uns das klägliche Bild innerer Schwäche und Zerfahrenheit, eines langsamen Absterbens bei stets steigenden Ansprüchen. Wo man an keine Grenze der Macht mehr glauben will, kein Zügel den Willen des Herrschers zurückhält, da bedarf es von Seiten dieses Letzteren keiner Anstrengung mehr, und Weichlichkeit tritt an die Stelle der Kraft.

Es war ein Unglück für Frankreich, dass Ludwig XIV. Nachfolger ein Kind war. Wenn auch der Verstorbene sein Volk so gut an Gehorsam gewöhnt hatte, dass selbst unter einer Regentschaft keine Aufstände und Bürgerkriege zu besorgen waren, so verlor der fünfjährige Knabe, der nun als König ausgerufen wurde, die letzte Möglichkeit einer vernünftigen, halbwegs einfachen Erziehung und der so wichtigen Kenntniss des Lebens und Denkens der Franzosen. In fremde Hand gegeben, von Schmeichlern umringt, musste der junge König an seine Gottähnlichkeit glauben und in seiner Entwicklung auf falsche Bahnen gerathen.

Das Haus der Bourbonen schien ohnehin dem Aussterben

¹⁾ Mémoires de Villars, t. II, p. 317, 330, 336.

nahe. Die Sterblichkeit in der Familie Ludwig XIV. war erschreckend. Der greise König sah seinen Sohn und seine Enkel vor sich in's Grab sinken. Ein einziger Urenkel überlebte ihn, wenn man von der spanischen Linie absieht, die auf die Erbfolge verzichtet hatte. Und auch Ludwig XV. hatte nicht seinen Sohn, sondern seinen Enkel zum Nachfolger. Das einst so kräftige und entschlossene Geschlecht wurde weich und verlor Temperament und Schwung. Mehr und mehr löste sich die Herrscherfamilie vom Volke ab, und bald gähnte eine tiefe Kluft zwischen dem König, der seine Zeit zu Versailles inmitten einer kleinen, trotz allen Prunkes kleinlichen Welt in schnödem Wohlleben verbrachte, und den Gebildeten der Nation, die mit neuen Gedanken einer neuen Welt entgegenstürmten, und Schlagworte ausgaben, die das ganze Volk, bald ganz Europa in Bewegung brachten.

Die grosse Revolution, die das Ende des Jahrhunderts erschütterte, nahm eigentlich schon im Jahre 1715 ihren Anfang. Nur war die Bewegung Anfangs langsam und gleichsam tastend. Die alten Formen bestanden noch fast ein Jahrhundert, aber der Geist, der sie einst beseelt hatte, schwand daraus immer mehr, und je länger die Bewegung währte, desto kräftiger und schneller drang sie auf ihr Ziel los. Der dritte Stand war soweit erstarkt, dass er bereits die geistige Führung der Nation übernahm, und gerade darum wurde es nun von folgenschwerer Bedeutung, dass sich das Königthum von ihm abwandte. Bis dahin hatten die Könige im Kampfe gegen den Feudaladel keinen besseren Bundesgenossen gehabt. Nun sie sich auch gegen dessen Wünsche stemmten und sich ihm muthwillig entfremdeten, beraubten sie sich der letzten sicheren Stütze. Der nächste Sturm musste sie entwurzeln, wenn sie nicht bei Zeiten ihren Fehler gut machten.

Bis zum Ausbruch der Revolution verzichtete das Königthum auf kein einziges seiner Machtbefugnisse. Es behauptete das Recht unumschränkter Herrschaft, aber es machte seine Ansprüche nur stossweise und dann in gewalthätiger Art geltend. Es dachte an politische Reformen, aber nie mit dem ernstlichen Willen, sie durchzuführen, und immer nur ohne Schaden für die Willkürherrschaft, — was denn die Reformarbeit zu einer hohlen Gaukelei machte.

Der Regent war eine Zeit lang vom besten Willen beseelt. Er gab eine Amnestie, liess alle willkürlich Verhafteten frei, plante Sparsamkeit und Umänderung der Finanzverwaltung. Aber was bedeutete das, so lange das System in Kraft blieb? In dem Edict vom 2. Juli 1717, das die natürlichen Söhne des Königs von der Thronfolge ausschloss, erkannte Philipp von Orléans das Recht des Volkes an, die Krone nach Gutdünken zu vergeben, im Falle das Königshaus aussterben sollte¹⁾. Aber diese theoretische Unterordnung der Krone unter den Volkswillen war an sich ziemlich werthlos, da das Haus Bourbon noch mehrere Nebenlinien hatte und wenig darnach zu fragen brauchte, was nach seinem Untergang erfolgen würde.

Saint-Simon, der Vertraute des Regenten, schlug vor, statt der Minister an die Spitze jedes Zweiges der Verwaltung Ministerialcollegien zu setzen, um die Macht der einzelnen leitenden Männer zu schwächen. Auch der Abbé de Saint-Pierre hatte diese Idee. Aber Saint-Simon wollte weiter gehen und die Reichstände berufen, die nach seiner Meinung die Verantwortlichkeit des Regenten für manche einschneidende Massregel theilen, das Wesen der königlichen Gewalt aber nicht berühren würden. Der Plan drang beim Regenten so wenig durch, wie seine Meinung, man müsse dem Hochadel einen Theil seines früheren Einflusses und seiner politischen Stellung zurückgeben, auf dass er eine Art Gegengewicht gegen die Macht des Königs bilde. Er wünschte eine Belebung und Kräftigung der ständischen Verfassungen des Reiches. In einer Denkschrift, die er dem Herzog von Orléans im Jahre 1717 übergab, sagte er, es sei ein grosses Unglück, dass so viel tüchtige Kräfte gar nicht mehr nutzbar wären, weil man sie niemals sich frei hätte bewegen lassen, sondern immer in Abhängigkeit erhalten habe²⁾. Es war zu spät. Der

¹⁾ Isambert, recueil des anciennes lois franç. XXI. 67—69. Marais, I. 219.

²⁾ Saint-Simon, Mém. B. 9, S. 182: „C'est un malheur qu'on ne peut jamais assez déplorer, et qui ne peut être assez fréquemment et assez fortement inculqué au roi, que d'avoir rendu inutiles tant d'excellents esprits, qui font maintenant un si grand besoin, par les avoir continuellement gouvernés sans aucune liberté d'application, et d'avoir commis cette faute dans une nation

Adel hatte seine Stellung für immer eingebüsst; er hatte noch Vorrechte, Ehren, Hofstellen, gab noch dem Heere die Führer, wie er denn den kriegerischen Sinn niemals verloren hat, aber seine Bedeutung als politische Macht war dahin. Wie sehr er das Verständniss für seine wahre Aufgabe eingebüsst hatte, bewiesen die lächerlichen Rangstreitigkeiten, die mit dem Ernste einer grossen Staatsangelegenheit behandelt wurden, wie z. B. die Fehde, welche die Pairs während der Regentschaft mit dem Parlamente über die Frage führten, ob der Präsident des Gerichtshofes die Mütze abzunehmen habe, wenn er sie anrede.

Der Regent gab seine Reformgedanken bald auf und fand die herkömmliche Weise des Regierens bequemer. Schon machten sich die Finanzschwierigkeiten in bedenklicher Weise geltend, und sie zu bekämpfen, griff man zur Gewalt, wie schon öfters in früheren Zeiten. Man warf alle Schuld auf die reichen Finanzspeculanten, die sich auf empörend wucherische Art aus den Staatscassen bereichert hätten, und statt auf die Einführung einer besseren Ordnung in der Verwaltung der Staatsgelder zu denken, wusste man kein anderes Mittel, als die Beraubung der Geldleute. Schon Heinrich IV. hatte ein eigenes Gericht dazu ernannt, und eine Verordnung von 1625 hatte sogar angeordnet, dass eine solche Commission, „une chambre de justice“, alle zehn Jahre zusammentreten und das Gebahren der Steuerpächter, überhaupt aller Finanzleute, die mit dem Staate Geschäfte machten, prüfen sollten. Das war nicht geschehen, aber Ludwig XIV. hatte auf diesem Wege viele Millionen zurückerhalten, und der Regent ahmte ihm nun nach. Man ging mit unerhörter Härte vor und begann ein wahres System des Raubes und der Plünderung. Solch gewalthätiges Vorgehen ist bemerkenswerth. Es offenbart sich immer wieder auf's Neue und auf allen Gebieten des Staatslebens gerade im achtzehnten Jahrhunderte, das gewöhnlich seiner milden Sitte halber gerühmt wird. Der terroristische Ausbruch in der Revolution konnte sich doch auf manches Beispiel berufen.

unique peut-être dans le monde, en théorie et en pratique, par sa fidélité, son obéissance, son attachement, son amour pour sa patrie et pour ses rois“.

Zu dieser Erschütterung des Rechtsbewusstseins kam noch die Aufregung der Law'schen Schwindelepoche, die ganz Frankreich mit Ruinen bedeckte. Eine so gewaltige Erschütterung konnte nicht spurlos vorübergehen, und das Ansehen der Regierung trat aus dieser Krise wiederum geschwächt hervor.

Schlimmer aber als alle diese schon sehr bedenklichen Erscheinungen wirkte die Entsittlichung der vornehmen Kreise, die auch den höheren Bürgerstand ergriff. Wenn schon die Regnard'schen Lustspiele, die um die Wende des Jahrhunderts erschienen, ein starkes Nachlassen der sittlichen Kräfte, eine Lockerung der gesellschaftlichen Moral erkennen lassen, so treten die Symptome einer schweren Erkrankung unter der Regentschaft immer deutlicher hervor. Man kennt ja das lasterhafte Leben des Hofes und der zu ihm gehörenden Kreise. In allen Schriften jener Zeit spricht sich die Entrüstung über solches Treiben aus. Die Herzogin von Orléans, des Regenten Mutter, eine Tochter der deutschen Pfalz, wunderte sich, dass ganz Frankreich noch nicht wie Sodom und Gomorrha vom Erdboden vertilgt worden sei¹⁾, und Montesquieu zeichnete in seinen „Persischen Briefen“ (1721) einen vornehmen Herrn als einen Mann, der Zutritt beim Könige und den Ministern hat, der Ahnen und Schulden aufweisen kann, und grosse Summen aus den Staatscassen bezieht²⁾. Was sollte das Volk denken, wenn es einen völlig verdorbenen und verworfenen Menschen, wie Dubois, des Regenten Erzieher, zum Erzbischof von Cambray ernannt sah? Wenn derselbe Mann (1722) Cardinal und erster Minister wurde? Wenn er als Mitglied in die Akademie gewählt, von Fontenelle mit schmeichlerischer Rede dort begrüsst wurde? Die Bischöfe von Frankreich entehrten sich selbst, als sie 1723 zu einer ihrer Versammlungen zusammentraten und Dubois einstimmig zum Vorsitz beriefen. „Niemals war der französische Adel weniger edel als jetzt“, sagte damals in seinen Aufzeichnungen ein ruhig denkender Beobachter³⁾.

¹⁾ Vergl. die Briefe der Herzogin v. 31. Juli 1699, 18. November 1717, 10. März 1718, 13. April 1719.

²⁾ Montesquieu, *Lettres Persanes*, B. 88.

³⁾ Marais, *Journal*, I. 281.

Den Zwiespalt, der das Land in tiefgreifende Erregung brachte, noch zu verschärfen, erwuchs aus unbedeutendem theologischem Gezänk eine religiöse Frage von hoher Bedeutung. Wir haben schon in einem früheren Abschnitte angegeben, wie der jansenistische Streit in den letzten Jahren Ludwig XIV. neu angefacht wurde und bald zu leidenschaftlichen Kämpfen, zu hasserfülltem Vorgehen führte¹⁾. Die päpstliche Bulle „Unigenitus“ schürte das Feuer, statt es zu dämpfen, und unter der Regentschaft wurde der Streit noch hitziger und allgemeiner. Der Erzbischof von Reims excommunicirte Alle, welche die Bulle nicht annehmen wollten. Und doch gab es viele Geistliche unter den Widerstrebenden, selbst Erzbischöfe und Bischöfe. Das Pariser Parlament trat gleichfalls mit Entschiedenheit gegen die Bulle auf, und der Regent wusste sich nicht anders zu helfen, als dass er in einer öffentlichen Erklärung den beiden Parteien Schweigen gebot, bis ein Spruch des Papstes endgiltig entschieden habe. Aber mit solchem Vorgehen konnte er den inneren Frieden nicht herstellen, und seine Regentschaft endigte unter allgemeiner Missachtung, da er Frankreich finanziell und moralisch gefährdet hatte, und es seiner gleichgiltigen Haltung zum grossen Theile zuzuschreiben war, dass man eine neue Kirchenspaltung erwartete.

Am 19. Februar 1723 wurde Ludwig XV. dreizehn Jahre alt und damit nach dem königlichen Hausgesetze grossjährig. Er übernahm also die Regierung, natürlich nur der Form nach, denn er musste die Leitung vollständig seinen Ministern und Günstlingen überlassen. Damit gewöhnte er sich daran, auch für später die Geschäfte anderen Händen zu überlassen. Von der pflichteifrigen Thätigkeit seiner Vorfahren war bei ihm nichts mehr zu finden. Er langweilte sich sein Leben lang, und die bedeutenden Geistesgaben, die er besass, fanden keine Verwendung. Wie konnte es anders sein? Als er noch ein Knabe war, hatte ihn sein Gouverneur, der Herzog von Villeroy, an einem Ludwigstag, an dem der Platz vor den Tuileries von einer jubelnden Menge gefüllt war, an das Fenster geführt und ihm das Volk

¹⁾ Siehe den Abschnitt „Massgebende Ideen“, S. 24 ff.

gezeigt. „Sehen Sie, diese Masse, diese unzählige Volksmenge — das Alles gehört Ihnen, Sie sind ihr Herr!“ hatte er ihm gesagt¹⁾. Solche Worte mussten ja wie Gift in der Seele des Kindes wirken, und unbeachtet gingen die Predigten Massillon's an seinem Ohr vorüber, der ihn belehrte, dass die Schmeichler ihm zwar fortwährend sagen würden, er sei der Herr, dass er aber in Wahrheit nur der Diener und erste Vertreter des Gesetzes sei²⁾.

Die Regierung Ludwig XV. umfasste, wie die seines Vorgängers, über ein halbes Jahrhundert. Aber während jener lange Zeit an der Spitze seines Volkes um die Entwicklung aller lebendigen Kräfte bemüht war und in der That eine erstaunliche Umwandlung der Verhältnisse zum Besseren veranlasste, nahm dieser keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und den Gang der Nation, es sei denn, dass er sie durch sein Leben und seine Gleichgiltigkeit hemmte. Man weiss keinen fruchtbaren Gedanken zu nennen, den er gehabt hätte. Was im siebzehnten Jahrhundert geschaffen wurde, war in den meisten Fällen mittelbar und unmittelbar von der Regierung angeregt worden. Das Frankreich des achtzehnten Jahrhunderts lernte es, seines Königs zu entbehren, denn was er auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens erreichte, gewann es im besten Falle ohne ihn, sehr häufig gegen ihn. Die Staatsmaschine stockte nicht selten, und die politischen Streitigkeiten mit den Parlamenten, sowie der Krieg gegen die Jansenisten, der schon lange zu einem Kriege gegen die Herrschaft des Ultramontanismus und des Jesuitismus geworden war, konnten von einer so schwankenden und in sich haltlosen Regierung zu keinem versöhnenden Ende geführt werden. Selbst zu einer gewaltsamen Unterdrückung der einen Partei war Ludwig zu schwach. Mit der Miene und Haltung eines seiner Macht Bewussten, stand er für gewöhnlich auf der Seite des unversöhnlichen Clerus, und behauptete nachdrücklich, selbst mit verletzenden Massregeln sein Recht auf

¹⁾ Saint-Simon, t. IX, p. 164.

²⁾ Massillon, Petit Carême. Sermon pour le dimanche des Rameaux und Sermon pour le jour de l'Incarnation.

alleinige Herrschaft. Vom Jahre 1714 bis 1753 wurden nicht weniger als 45.000 Haftbefehle (*lettres de cachet*) in Sachen der kirchlichen Streitigkeiten erlassen¹⁾. Aber jede Krisis endete mit seinem Rückzuge, der ihn weiter zurückführte, als er vor seinem Angriffe gestanden hatte. Selbst in kleineren Fragen gaben seine Minister stolze Befehle, die nicht beachtet wurden. Im März 1764 verbot die Regierung, ferner noch Schriften über politische und finanzielle Themata zu drucken. Aber Niemand kümmerte sich darum²⁾.

Die Philosophen und Aufklärer waren ihm zuwider, obgleich er selbst, ausser etwas Aberglauben, keine religiöse Ueberzeugung hatte. Die Encyklopädisten wurden verfolgt, in's Gefängniß gesteckt, die Encyklopädie selbst unterdrückt — aber sie erschien doch immer wieder und gewann fortwährend an Anhängern. Viele Jahre hatte der König der Gesellschaft Jesu seinen Schutz gewährt und nicht gescheut, sich beim Volke dadurch missliebig zu machen. Mit einem Male liess er sie (1763) fallen, als in Folge eines Bankerottes von drei Millionen, den der Superior der Jesuitenmissionen auf der Insel Martinique gemacht hatte, das Pariser Parlament die Gesellschaft für verantwortlich erklärte. Seit einiger Zeit wusste man von ihren grossen Handelsgeschäften in Amerika und ihrer Herrschaft in Paraguay. Ein Mordversuch gegen den König von Portugal (1758) hatte die Vertreibung der Jesuiten aus jenem Lande zur Folge gehabt, und König Ludwig erinnerte sich des Anfalles, den der wahnsinnige Damiens am 5. Januar 1757 gegen ihn gemacht hatte. Und als nun die Parlamente des Landes im gemeinsamen Ansturm den Jesuitenorden als gefährlich und aufrührerisch verurtheilt, als sie die Lehren der Gesellschaft für Aufreizungen zum Mord und für eine Bedrohung der Könige erklärten, da gab er nach, und die Verbannung der Jesuiten aus Frankreich wurde 1763 ausgesprochen.

Damit war der lange kirchliche Kampf entschieden. Aber Sieger in demselben waren nicht die Jansenisten, die schon lange in den Hintergrund getreten waren, sondern die Aufklärer und

¹⁾ Rocquain, p. 165.

²⁾ Rocquain, p. 245.

Freigeister. „Die gefährlichen und schlechten Bücher der Jesuiten, die Niemand liest, waren nur ein Vorwand“, sagte Voltaire. „Der eigentliche Grund ihrer Verbannung war der langjährige Missbrauch ihres Einflusses... Nicht Sanchez, Lessius und Escobar, nicht die Dummheiten ihrer Casuisten haben die Jesuiten gestürzt, sondern Le Tellier und die Bulle Unigenitus“¹⁾.

Nicht anders verfuhr Ludwig gegen die Parlamente. In der schroffsten Weise trat er ihnen entgegen, so oft sie politische Rechte ausüben wollten, und selbst in ihrem Richteramt trat er ihnen oft genug hindernd in den Weg. Sein Kanzler musste dem Pariser Parlament 1759 erklären, dass der König unumschränkt in seiner Macht sei, und dass die Rechte des Volkes gerade in jenen Gesetzen lägen, deren Hauptgrundsatz das Königthum sei. Geradezu grob wurde das Parlament von Rouen im folgenden Jahre zurechtgewiesen²⁾. Aber mit stolzen Worten wurde der Streit nicht entschieden.

Zwischen dem Parlament der Bretagne und der Regierung war wegen einiger Steuerverordnungen eine Fehde ausgebrochen, die zur Folge hatte, dass fast sämtliche Mitglieder des Parlamentes ihr Amt niederlegten (Mai 1765). Der König liess sechs von ihnen verhaften und schickte einige Staatsräthe, um über sie zu urtheilen. Gegen diese Einsetzung eines neuen ausserordentlichen Gerichtshofes erhob das Pariser Parlament Protest, worauf der König in Person in der Sitzung des letzteren erschien und den Protest aus dem Protokoll zu streichen befahl. „In meiner Person liegt allein die souveräne Macht“, erklärte er, „von mir haben die Staatskörper ihr Leben und ihre Bedeutung, mir allein gehört die gesetzgebende Gewalt, und die öffentliche Ordnung hat in mir ihre Quelle“ („émane de moi“, März 1766). Ludwig drohte mit der Anwendung von Gewalt, wenn sich die Parlamente nicht fügen sollten. Da aber das Pariser Parlament fest blieb, seinen Protest erneuerte und Miene machte, sein Amt

¹⁾ Voltaire, siècle de Louis XV, chap. 38.

²⁾ Barbier, Journal. Jahr 1759 und 1760. Vergl. auch Jahr 1732, wo der junge König den Präsidenten des Pariser Parlamentes anherrschte: „Schweigen Sie!“

ebenfalls niederzulegen, lenkte die Regierung ein. Die ausserordentlichen Richter wurden zurückgerufen, das Parlament der Bretagne neu zusammengesetzt, wenigstens ein Theil der früheren Rätthe dazu berufen und der Process der sechs verhafteten Parlamentsmitglieder niedergeschlagen. Statt aber vollständige Versöhnung zu gewähren, schickte man diese sechs, welchen man keinen Process zu machen getraute, statt nach Haus, in die Verbannung.

Wenige Jahre später versuchte der Kanzler König Ludwigs, Maupeou, einen wahren Staatsstreich gegen das Pariser Parlament. Man hatte schon mehrmals versucht, seinen Widerstand dadurch zu brechen, dass man es in eine kleine Stadt schickte, aber Maupeou unternahm es, die ganze Gerichtsordnung umzuändern. Am 21. Januar 1771 wurde das Pariser Parlament für aufgehoben erklärt und die einzelnen Stellen, obwohl sie erblich waren, vom Könige eingezogen. In der Nacht vom 21. auf den 22. erhielten 175 Mitglieder des Parlaments den Ausweisungsbefehl. Sie wurden in die verschiedensten, oft geradezu erbärmlichsten Orte des Landes verbannt. Maupeou bildete ein neues Parlament und trat mit einem grossen Reformplane auf. Der Kreis, auf den sich die Wirksamkeit des Pariser Parlamentes erstreckte, umfasste fast das halbe Königreich. Nun wurde derselbe in sieben Gerichtsbezirke getheilt, deren jeder einen Appellhof erhielt. Das Pariser Parlament behielt nur die Isle de France, und sollte fortan als einzige Behörde zur Eintragung und Verkündigung der Gesetze dienen, sollte auch allein das Recht haben, Bedenken gegen ein Gesetz auszusprechen. Die Erblichkeit der Parlamentsstellen sollte abgeschafft werden, der König behielt sich die Ernennung der Rätthe und Präsidenten vor, welche vom Staate besoldet wurden. Wie die Parlamente, wurden auch die unteren Gerichtshöfe entsprechend umgewandelt.

Die Reform brachte offenbar manchen Vortheil mit sich und fand in grossen Kreisen keinen Widerstand. Die Philosophen und ihre Anhänger hatten durch die Feindschaft der Parlamente viel zu leiden gehabt, und noch bis zuletzt hatten schreckliche Justizmorde bewiesen, welch ein Geist des Fanatismus in den alten Körperschaften wohnte. Maupeou hatte Recht, wenn er

diese den Ansprüchen der Neuzeit entsprechend umgestalten wollte, und vor Allem die Käuflichkeit der Stellen abschaffte. Die Parlamente hatten kaum je den Fortschritt gefördert, ihn aber oft gehindert. Und doch fand Maupeou's Staatsstreich vielfach heftige Missbilligung, nicht allein in den Kreisen, die mehr oder weniger von ihm berührt wurden, sondern bei der Nation überhaupt. Man erkannte die Gefahr, die in solchem Verfahren lag, und fühlte sehr wohl, dass nicht die Sorge für eine bessere Pflege der Gerechtigkeit, sondern der Zorn über die Selbständigkeitsgelüste der Parlamente den Kanzler zu seinem Staatsstreiche gebracht hatte.

Das Königthum hatte damit den letzten Schritt gethan. Es hatte früher den Adel und die Kirche unterworfen, jetzt stürzte es auch die Parlamente. Nichts sollte aufrecht bleiben, als seine eigene Macht. Die Gleichheit in der Unterwerfung war erreicht, nicht aber die Gleichheit vor dem Gesetze. Gerade weil das Königthum nach Niederwerfung der alten Stützen des Thrones nicht nach neuen im kräftigen Bürger- und Volksthum suchte, sondern in blinder und thörichter Einbildung allein blieb, musste es fallen.

Das Königthum hatte einen Sieg davon getragen, allein sein Erfolg war schlimmer als ein Pyrrhussieg. Die Zustände des Landes waren in höchster Zerrüttung, und alle Verantwortung dafür traf in den Augen des Volkes die Regierung, und mehr noch als diese, den König allein. Die Finanzen waren in unglaubliche Verwirrung gerathen und die Massregeln, zu welchen man griff, schlossen, schlecht verhüllt, einen halben Bankerott in sich, hemmten aber die grenzenlose Verschwendung des Königs in keiner Weise. Die Verwaltung des Staates war lahm und jedes Geistes beraubt, selbst die äussere Politik zeigte sich erbärmlich. Es war die Zeit, da Soubise sich bei Rossbach schlagen liess, und da im Frieden von Paris (1763) Frankreich Louisiana und Canada an England abtrat. Dass dem so kommen musste, war Jedem klar, der die Verweichlichung kannte, welche selbst in das Heer gedrungen war. „Man wetteifert jetzt, wer die glänzendste Ausrüstung aufweisen kann“, schrieb Barbier schon im October 1733 in sein Tagebuch. „Der Herzog von Richelieu,

der früher als Gesandter in Wien war, aber noch nicht General ist, soll 72 Maulthiere, 30 Pferde, zahlreiche Dienerschaft mit sich führen und Zelte nach dem Muster des königlichen Zeltes anfertigen lassen. Der Krieg ist eigentlich nicht ernsthaft; vielleicht birgt sich eine politische Absicht darin, dass man den Adel solche Ausgaben machen lässt. Er sinkt dadurch immer mehr und geräth in Abhängigkeit von der Regierung... Reiche Generale nehmen Köche, ein ganzes Küchenpersonal mit... Ein einfacher Dragonerhauptmann würde sich für entehrt halten, wenn er nicht seine Postchaise hätte. In Strassburg sollen jetzt achtzehnhundert solcher Wagen stehen, die der Marschall von Berwick nicht weiter lassen will.“ Eine königliche Verordnung des Jahres 1734 versuchte es allerdings, diesen gefährlichen Luxus aus dem Heere zu verbannen, allein sie blieb ohne Erfolg. Die Beute, welche die preussischen Husaren auf dem Schlachtfelde von Rossbach machten, beweist es deutlich genug. Der Feldzug des Jahres 1742 brachte dem französischen Heere, das in Deutschland stand, Unordnung und den Geist der Empörung. „Im Lauf des letzten Monates“, schrieb Maillebois, der es befehligte, im November 1742 an den Minister, „sind mehr als dreissig Soldaten standrechtlich erschossen worden... Die unaufhörlichen Märsche in den letzten drei Monaten haben das Fuhrwesen zerstört und alle Vorräthe erschöpft. Als Folge davon hat sich der Geist des Ungehorsams in der Armee eingeschlichen, und die Disciplin ist so sehr gelockert, dass ich diese Erscheinung für bedenklicher halte, als die Liederlichkeit und den bösen Willen der Soldaten“¹⁾.

Aehnliche Aeusserungen haben wir über den Zustand der Flotte. Im Jahre 1764, also nach dem Abschlusse des Pariser Friedens, schrieb Graf Broglie an den Prinzen von Beauvau aus Ruffec: „Auf einer kleinen Rundreise an den Küsten des Landes Aunis bin ich gestern hier angekommen. Ich habe Rochefort, die Insel Aix, La Rochelle und die Insel Rhé gesehen. Herr Vicomte de Chabot war so freundlich uns zu begleiten, und er wird Ihnen sagen können, welch traurigen Anblick wir unter-

¹⁾ Vergl. Jobez, Histoire de Louis XV. III. 307.

wegs nur zu oft hatten. Wenn ich mit Herrn von Choiseul so wie mit Ihnen stünde, würde ich ihm vom Zustande der trostlosen Zerstörung sprechen, in dem sich unsere Marine jetzt befindet, von dem Raubsystem in der Verwaltung, von einem scandalösen Holzkauf, von dem Misstrauen gegen Cayenne, das riesige Summen verschlingt und keinen Gewinn erwarten lässt. Kurz, man sieht und hört nur Dinge, die einen Bürger in Verzweiflung bringen müssen. In La Rochelle findet man für den Handel die Fortsetzung dieser Klage: einen Hafen, der versandet, eine Stadt, die sich zusehends entvölkert... Sollten Sie es für möglich halten, dass in Rochefort die Abrechnungen für die sogenannten Rüstungen seit dem Jahre 1756 nicht gemacht worden sind?... Sollten Sie es für möglich halten, dass die Officiere aller Grade seit fünfzehn Monaten ihren Gehalt nicht ausbezahlt bekommen, dass man die Seeleute von der Flotte nicht besser bezahlt, und dass sie im wahren Sinne des Wortes betteln und desertiren? Dass der Intendant und der Marinecommandant nicht für zehn Thaler Credit fanden?¹⁾

Während aber das allein entscheidende Königthum solche Zustände einreissen liess, schoss die Herrschaft der Willkür immer üppiger auf. Trieb doch Saint-Florentin, Ludwig XV. Minister, durch Vermittlung seiner Maitresse offenen Schacher mit Haftbriefen!²⁾, und die Buhlerinnen des Finanzministers Abbé Terray und des Herzogs de La Vrillière handelten mit den einträglichen Stellen.³⁾ Konnte doch der Herzog von Noailles einen Ingenieur, den er nicht mehr verwenden wollte und der seine Auslagen zurückverlangte, in's Gefängniss werfen lassen! Und als sich der so Bedrängte damit nicht beruhigen wollte, sondern eine Beschwerdeschrift einreichte, verfügte der Ministerrath die Vernichtung derselben und suspendirte den Advocaten, der sie verfasst hatte⁴⁾.

Wie anders hatte Ludwig XIV. für die Handhabung der Gerechtigkeit gesorgt. Der Process, den Beaumarchais zu führen

¹⁾ Mitgetheilt in der Correspondance de Mme. Du Defand, t. I, p. 302 ff.

²⁾ Bettelheim, Beaumarchais, S. 56.

³⁾ Rocquain, p. 305.

⁴⁾ Genaueres bei Barbier, Febr. 1732.

hatte, und in dem er schliesslich einen Parlamentsrath der Bestechlichkeit überführte, enthüllte die Verderbtheit der Zustände.

Ludwig XV. aber kümmerte sich um solche Dinge nicht. Er suchte sinnlichen Genuss und Betäubung in gemeinem Leben mit seinen zahlreichen Buhlerinnen und Opfern, sein Hof stritt sich in Etikettefragen herum, und ein Gegenstand ernstlichen Kampfes wird der Reifrock der Königin und der Prinzessinnen. Der Reifrock ist so umfangreich geworden, dass ein Sessel für die Trägerin desselben nicht genügt, sondern drei beansprucht werden. Die Herzoginnen gerathen darob in Aufregung, ihre Gatten mischen sich in den Streit und es entsteht Feindschaft und Krieg... „Der Hof! der Hof! Da liegt das Unglück. Der Hof ist das Grab der Nation, Serail, Kabalen, in welchen um das Schicksal Frankreichs gespielt wird. O poveretta Francia! Alles wird von den Grossen und vom Adel geplündert. Der Adel ist der Rost der Regierung“, rief d'Argenson aus ¹⁾.

Sowenig achtete man zuletzt im Kreise der Höflinge des Königs Willen, dass man es wagte, die von ihm — wegen ihres Widerstandes gegen das neue Parlament — verwiesenen Prinzen, den Herzog von Orléans und den Prinzen Condé, sowie den in Ungnade entlassenen Minister, Herzog von Choiseul, in ihren Landsitzen Villers - Cotterets, Chantilly und Chanteloup zu besuchen. Erbat man sich vom Könige dazu die Erlaubniss, so erhielt man die Antwort, er erlaube es nicht und verbiete es nicht — und man ging.

Unten aber, in der Masse des Volkes, das sich von so schwacher und zum Theil schlechter Regierung bedrängt sah, gährte es gewaltig. Die Patrioten, die sich ernstlich mit politischen Theorien beschäftigten und nur von durchgreifenden politischen Reformen Rettung erwarteten, die Physiokraten, welche den Landbau und die Classe, die sich ihm widmete, vor allem Anderen begünstigt und geschützt haben wollten, die Aufklärer und die Vertheidiger der socialen Verbesserungen, die Anhänger Rousseau's, welche gegen jede Civilisation donnerten, und jene Andern, welche eine utopistische Republik in ihren Träumen ent-

¹⁾ d'Argenson, VI. 124, 321. (Rocquain, 292.)

warfen — sie alle trugen die Aufregung in das ohnehin gereizte, unruhig zuckende, fieberhaft nach Besserung seiner Lage ringende Volk. Von all dem wusste man am Hofe des Königs nichts, der sich auf seine Macht verliess und nur manchmal, in Augenblicken von Melancholie und Muthlosigkeit, vor seinem geistigen Auge das Bild einer nahenden, alle Herrlichkeit verschlingenden Sindfluth gewahrte.

Seit der Mitte des Jahrhunderts erwarteten schärfer Blickende eine Umwälzung. Nur wenige glaubten, wie Grimm in seiner „Literarischen Correspondenz“, an eine friedliche Umgestaltung. „Die allgemeine Erschlaffung des Christenthumes“, schrieb er, „die sich allenthalben und besonders in den katholischen Staaten offenbart, die dumpfe Unruhe der Geister, welche zum Angriffe gegen religiöse und politische Missbräuche treibt, ist ein charakteristisches Zeichen unseres Jahrhunderts und verkündet das Nahen einer unvermeidlichen Revolution. Man kann sagen, dass Frankreich der Herd dieser Revolution ist, welche vor den früheren wenigstens den Vorzug haben wird, dass sie sich ohne Blutvergiessen vollzieht“¹⁾.

Die Mehrzahl der Stimmen aber sprachen mit Sorge von den kommenden Stürmen. Voltaire schrieb in einem Briefe an den Marquis de Chauvelin (2. April 1764): „Was ich sehe, ist die Aussaat zu einer Revolution, die unfehlbar kommen wird, die ich aber nicht mehr die Freude haben werde, zu sehen... Es wird einen schönen Lärmen geben. Die jungen Leute sind glücklich, sie werden was Hübsches erleben“²⁾. Entschiedener aber urtheilte d'Argenson: „Alles fällt in Stücke. Während dessen geht die öffentliche Meinung voran, steigt und wächst, und so könnte eine nationale Revolution entstehen“³⁾. Gewissermassen officiell wurde das Nahen einer Katastrophe im Jahre 1765 vom hohen Clerus in der Einleitung zum Bericht über seine Versammlung im Sommer jenes Jahres verkündigt. „Man kann sich nicht verhehlen, dass im Glauben, in den Sitten, selbst im

¹⁾ Grimm, *Corresp. littéraire*, V. 358.

²⁾ Voltaire, *Corresp. générale*, V. S. 239, der *Ausg. des Jahres IV.*

³⁾ d'Argenson, VII. 295, *Rocquain* 162.

Staatsleben der Geist des Jahrhunderts mit einer Révolution droht, die Ruin und vollständige Zerstörung voraussehen lässt.“ Auch die Fremden verschlossen sich diesem Eindrücke nicht. „Alle Symptome, die ich in der Geschichte als Vorläufer grossen Umsturzes im Staatsleben gefunden habe, zeigen sich in Frankreich und treten täglich deutlicher hervor“, schrieb Lord Chesterfield in einem Briefe vom 25. December 1753.

Als Ludwig am 10. Mai 1774 an den Blattern verschied, verrieth sich nicht allein die gewöhnliche Gemeinheit der Höflinge, die der gesunkenen Grösse schamlos den Rücken drehen, um der aufgehenden Sonne zu huldigen, es offenbarte sich nicht allein die Roheit des Pöbels — des gebildeten wie des ungebildeten — der den in unanständiger Hast nach Saint-Denis gesandten Leichenzug mit Spottreden und frechem Jubelruf begrüßte — auch das Urtheil des ernsten Theiles der Nation, der Verständigen, der Patrioten, lautete ausnahmslos verdammend, und man kann sagen, dass die Herrschaft Ludwig XV. unter allgemeiner Verachtung endete. Der arme Monarch hatte wahrscheinlich nicht milder über sich selbst geurtheilt.

Wenn in dieser schwierigen Lage ein kraftvoller Mann voll Einsicht und staatsmännischen Geistes den Thron Frankreichs bestiegen hätte, dann wäre der furchtbare Zusammenbruch vermieden worden, der die alte Monarchie für immer zerstörte, aber auch dem Volke selbst mehr Unglück als Gewinn gebracht hat. Aber Ludwig XVI., ein zwanzigjähriger Jüngling, war zwar sittlich ernst und von den redlichsten Absichten erfüllt, doch fehlte ihm die nöthige Einsicht und Kraft. Aufgewachsen im Kreise der Höflinge, vom Leben des Volkes, der Verwaltung des Staates fern gehalten, unkriegerisch und dem Heere fremd, wie konnte er der schweren Aufgabe gewachsen sein, die ihn nun erwartete? Er suchte zunächst zu bessern, was sein Grossvater verfehlt hatte, entliess Maupeou und stellte das alte Pariser Parlament wieder her. Er besiegelte damit die Niederlage des Königthums und überliess dem Parlamente den Sieg. Vielleicht hätte er dem verletzten Rechtsbewusstsein Genüge geben können, ohne die Vortheile der neuen Gerichtsorganisation zu gefährden. Es zeigte sich bald, dass mit der Wiederherstel-

lung des alten Parlamentes nichts gewonnen war. Wie früher, trat es auch jetzt wieder engherzig und selbststüchtig jedem neuen heilsamen Gesetze hindernd in den Weg. Der junge König berief Männer in seinen Rath, die ernstlich an die Bekämpfung der Missbräuche gingen, Turgot und Malesherbes. Besonders der Erstere trat als Reformator auf. Er plante locale Vertretungen, die allerdings nur consultative Stimme haben sollten, wollte die Frohnden und Zünfte, den Kornhandel abschaffen, confessionslosen Unterricht einführen, die Gesetze gegen die Protestanten aufheben, zudem den Staatshaushalt durch Ersparungen und Einführung einer einzigen, auf alle Franzosen anzuschlagenden und verhältnissmässig steigenden Steuer wieder ordnen. Als Intendant des Limousin hatte er praktische Erfahrungen gemacht. Allein, als er an der Spitze der Verwaltung stand und das Uebel so allgemein sah, glaubte er gleichzeitig auf allen Seiten angreifen zu müssen, überstürzte seine Massregeln, verletzte vielfach und zog sich grimmige Feindschaften zu. Er ging oft zu doctrinär vor, ohne mit den gegebenen Verhältnissen zu rechnen, und war dabei der nachdrücklichen Unterstützung des Königs nicht sicher. Auch er war Absolutist, wollte alle Reformen eigenmächtig durchführen, statt selbständige Körperschaften zu bilden, die in ihrem Kreise hätten walten können und dem Königthume wie dem Staate neue Kräfte zugeführt hätten. Er dachte daran, die Vorrechte des Adels zu beschränken, und liess seine Politik durch eine grosse Anzahl von Schriften aller Art vertheidigen. Aber seine Gegner waren nicht minder thätig, ihn zu bekämpfen. Eine von Turgot veranlasste Schrift über die Feudalrechte wurde vom Parlamente zur Vernichtung durch das Feuer verdammt, obwohl man wusste, wer sie angeregt hatte ¹⁾.

Als Turgot am 6. Februar 1776 dem Parlamente das Gesetz über die Aufhebung der Frohnden und Zünfte zur Eintragung vorlegte, erhob dasselbe Schwierigkeiten und entsandte zum König eine Deputation, die in ihrer Bitte die erstaunliche Ansicht aufstellte, dass es die Aufgabe des Adels sei, das Land gegen die

¹⁾ Boncerf, les Inconvenients des droits féodaux. Auch wurde die Schrift „Bénissons le ministre!“ vom Parlament unterdrückt u. a. m.

Feinde zu vertheidigen, dass die Geistlichkeit das Volk erbauen und belehren müsse. Da aber die letzte Classe der Nation dem Staate so hervorragende Dienste nicht leisten könne, so müsse sie ihm durch Steuern, Industrie und körperliche Arbeit ihre Schuld zahlen.

So wenig Verständniss fand sich in dem ersten Gerichtshofe des Landes, der zugleich auf politischen Einfluss Anspruch erhob. Turgot setzte seinen Willen in einem „lit de justice“ durch (12. März 1776), aber die Ausführung unterblieb zum grossen Theil. Heftiger als je entbrannte der publicistische Krieg. Von den unzufriedenen Parteien hörte man das Recht des Aufzuhres behaupten¹⁾. Das Parlament mochte solche Schriften noch so eifrig zum Feuer verdammen, man verbreitete und las sie desto eifriger.

Trefflich schilderte Voltaire die verworrene und widerspruchsvolle Lage. In einem Briefe an La Harpe vom 1. März 1776 schrieb er: „Sie leben in einer sonderbaren Zeit und inmitten erstaunlicher Widersprüche. Auf einer Seite Verstand, dummer Fanatismus auf der anderen; Lorbeeren rechts und Scheiterhaufen links; hier der Tempel des Ruhmes, dort Vorbereitungen zu einer neuen Bartholomäusnacht; ein Finanzminister, der Mitleid mit dem Volke hat, und ein Parlament, das es erdrücken will; Bürgerkrieg in Aller Sinn, Umtriebe in allen Speulunken, (tripots) — — rette sich wer kann!“

Vier Wochen, nachdem Turgot das Gesetz über die Aufhebung der Frohnden im Parlamente zur Anerkennung gebracht hatte, wurde er vom Könige entlassen, und wenn man die Verhältnisse ruhig beurtheilt, kann man sich darüber nicht wundern. Von allen Seiten stürmten Beschwerden, Klagen, Warnungen auf den jungen Fürsten ein, und keine Stimme von Geltung erhob sich für den Minister. So fiel er, und mit ihm sein ganzes Werk.

¹⁾ Die Schriften „l'ami des lois“, „le catéchisme du citoyen“, lehrten z. B., dass der König seine Macht vom Volke habe, dass die Empörung gegen die Tyrannei ein Verdienst sei.

Kurze Zeit darauf vertraute Ludwig das Ministerium dem Bankier Necker an. Obwohl er nur die Leitung der Finanzen hatte, war er doch die Seele der Regierung. Einzelne Reformen, wie die Aufhebung der Leibeigenschaft auf den königlichen Domainen, die Abschaffung der Tortur, die Einführung von selbständigen Verwaltungen in einigen Provinzen, bezeichneten gewiss einen Fortschritt, konnten aber die Lage an sich nicht bessern. Der Fehler sass zu tief. Immer war es die unumschränkte Herrschermacht, die nach Gutdünken waltete. Auch Necker verstand nicht, dass nur ein Aufgeben dieses Grundprincipes Rettung bringen konnte. Er erhöhte sogar die Gewalt der Minister, und während er auf Ersparnisse drang und einige Abstriche in den Ausgaben des Hofes durchsetzte, bestand seine eigentliche Finanzkunst doch nur im Schuldenmachen, denn er schloss eine Anleihe nach der anderen ab.

Sein Rechenschaftsbericht, den er 1781 drucken liess, war besonders darum wichtig, weil er an die öffentliche Meinung appellirte. Aber er bewies auch die Unhaltbarkeit der Verhältnisse. Die Nation sollte ihm zustimmen, ihn stützen, und hatte doch nichts in solchen Dingen zu sagen. Man nahm Necker dieses Vorgehen übel, und im Mai 1781 erhielt auch er seine Entlassung.

Das war die Zeit, in welcher der Abbé Raynal in Genf die zweite Auflage seiner „Philosophischen und politischen Geschichte der Colonien und des Handels in den beiden Indien“ erscheinen liess. Die erste Auflage war 1772 erschienen und auf Verfügung des Staatsrathes hin unterdrückt worden. Raynal war einer der bekanntesten, aber auch plattesten Aufklärer, und ging mit einem wahren Fanatismus in der Ausbreitung seiner Ideen vor. Die christliche Moral verurtheilte er als barbarisch, gemein und egoistisch, und an anderer Stelle führte er aus, dass in Ceylon der Herrscher, der das Gesetz verletze, mit dem Tode bestraft werde. Wenn die Völker ihr Recht verstünden, wäre dieser Gebrauch in allen Ländern heimisch. Die Folgezeit hat gezeigt, dass seine und Rousseau's Worte auf fruchtbaren Boden fielen. Noch schärfer sprach er von der nöthigen Gleichheit der Bürger. „Das Gesetz bedeutet nichts, wenn es nicht einem Schwerte

gleicht, das über alle Häupter ohne Unterschied dahin fährt und Alles niedermäht, was sich über die Ebene, in der es sich bewegt, erhebt“¹⁾).

Die Unzufriedenheit wuchs zusehends. Trotzdem stürzte sich die Regierung in den Krieg gegen England zur Vertheidigung der amerikanischen Colonien, und als im September 1783 der Friede abgeschlossen wurde, hatte man zwei Ergebnisse zu verzeichnen, das riesige Anschwellen der Staatsschuld und die Verbreitung der republikanischen Idee. Während des Krieges hatte Mirabeau seine Schrift gegen die Haftbriefe veröffentlicht, bald nach dem Friedensschlusse fand die erste Aufführung der „Hochzeit des Figaro“ von Beaumarchais statt (24. April 1784), welche eine wahre Kriegserklärung gegen die bestehende Regierung und die Vorrechte des Adels enthielt. Aber so selbstvertrauend und so blind waren die herrschenden Kreise, dass sie, mit Ausnahme des Königs, das feindliche Stück vertheidigten und selbst zur Darstellung brachten.

Noch mehr. Gerade in jener schwierigen Zeit, wo das Staatsschiff eines erfahrenen, festen Steuermannes bedurft hätte, und die grösste Besonnenheit allein die Gefahren beschwören konnte, waren die herrschenden Classen so thöricht, stärker als je auf ihre Vorrechte zu pochen. Man war wie mit Blindheit geschlagen. Eine königliche Verordnung vom 22. Mai 1781 bestimmte, dass nur Adelige künftig Officiere in der Armee werden sollten. König Ludwig XIV. hatte Bürgerliche zu Marschällen ernannt, Bürgerliche an seinen Hof gezogen. Als aber Chateaubriand zur Jagd mit Ludwig XVI. eingeladen wurde, musste er zuvor seinen Stammbaum vorlegen und dreihundertjährigen Adel nachweisen. Selbst von den Kammerherren und Pagen des Königs, selbst des Herzogs von Orléans und des Prinzen Condé, verlangte man altadelige Abstammung.

Damals vergnügte sich die Königin damit, selbst Theater zu spielen, König Ludwig kaufte Rambouillet für sechzehn Millionen, die Domaine Lorient, die keine vier Millionen werth war,

¹⁾ Auf's Neue angeklagt, floh Raynal nach Preussen. Sein Werk wurde zum zweiten Male zum Feuer verdammt.

übernahm er vom bankerotten Prinzen Rohan-Guéménée für fünfzehn Millionen, und seine Güte gegen die stets geldbedürftige Umgebung kannte keine Grenzen. Die Prinzessin Lamballe erhielt als Oberstintendantin des Hofhaltes der Königin jährlich 150.000 Livres, die Fürstin Polignac, eine besondere Freundin der Königin und eine gewinnend liebenswürdige Frau, wurde mit einem Geschenke in Ländereien erfreut, die jährlich 30.000 Livres abwarfen. Ausserdem bezahlte der König ihre Schulden mit 400.000 Livres und gab ihr 800.000 Livres für ihre Tochter. Man hatte ja Geld. Die Finanzminister waren unermüdlich in ihrer Arbeit, wenn auch nicht gerade erfinderisch, und besonders Calonne begünstigte die Verschwendung des Hofes, um sich angenehm zu machen. Er berief eine Versammlung von Notabeln (1787), welchen er ein Deficit von 115 Millionen eingestand, in dem er gleichzeitig enthüllte, dass man in der Zeit weniger Jahre Anlehen von über anderthalb Milliarden gemacht hatte. Um zu helfen, schlug er neue Steuern vor, und da er stürzte, wusste sein Nachfolger, Loménie de Brienne, auch kein anderes Mittel. Die Notabeln trennten sich unverrichteter Dinge, und die Steuergesetze mussten in einer Königssitzung dem Parlamente mit Gewalt aufgenöthigt werden. Da dasselbe nachträglich protestirte wurde es nach Troyes verbannt. (August 1787.) Ludwig XVI. war so weit gekommen, wie sein Grossvater. Und dasselbe Schwanken trat im Gebrauch der Macht zu Tage. Im September wurde das Parlament nach Paris zurückberufen, bald aber wieder schroff behandelt, im folgenden Frühjahr die Truppen in der Hauptstadt verstärkt, und am 8. Mai 1788 ein wahrhafter Staatsstreich in Scene gesetzt. Brienne griff auf Maupeou's Ideen zurück, bildete neue Gerichtshöfe, beschränkte den Wirkungskreis der Parlamente und setzte zur Eintragung der Gesetze einen neuen Hof („la cour plénière“) ein, der natürlich ganz in der Hand der Regierung gewesen wäre.

Ganz Frankreich gerieth in unbeschreibliche Aufregung bei dieser Kunde. Der Adel in den Provinzen wurde schwierig, die Parlamente fassten heftige Beschlüsse. Unter Anderem erklärte das Parlament von Toulouse, dass dem Volke jetzt nur das Bewusstsein seiner Kraft bleibe, da man jede Schranke zwischen

ihm und dem Könige zerstört habe. Der Clerus wies auf seiner Versammlung jede Gemeinschaft mit dem Minister zurück, die Truppen wurden unzuverlässig, viele Officiere nahmen ihre Entlassung, und vergebens füllte man die Bastille.

Schon im August gab der rathlose König nach, suspendirte den neu gebildeten Hof und berief für den ersten Mai des folgenden Jahres die Reichsstände nach Versailles.

„Die ganze Nation würde in Feuer gerathen, und wenn sich die Nothwendigkeit ergäbe, die Reichsstände zu versammeln, würden diese nicht vergebens zusammentreten. Man nehme sich in Acht, die Sache würde sehr ernst werden: quod Deus avertat!“ So hatte schon viele Jahre zuvor der scharfblickende d'Argenson geschrieben¹⁾, und nun erfüllte sich seine Voraussicht. Die Revolution war hereingebrochen, und die Hauptveranlassung dazu war das ohnmächtige, selbstsüchtige Königthum, das in seiner Allmacht so schwach und hilflos geworden war. Angesichts solcher Entwicklung, die keine anderen Männer an die Spitze der Geschäfte gelangen liess, und darum ein fast unabwendbares schweres Geschick über Frankreich brachte, darf man wohl an des alten griechischen Dichters Wort erinnern, der von den Eumeniden sagt:

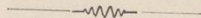
Doch wen ihr Groll
Schwerlastend ereilt, nicht weiss er, woher
Ihn trafen die Schläge des Lebens.
Denn die Sünde, ererbt von den Vätern, sie treibt
Ihn den Schrecklichen zu, und so laut er auch prahlt
Stumm fasst ihn der Fluch,
Und zermalmt ihn feindlichen Grimmes²⁾.

Schon Baco von Verulam hat gesagt, dass ein Mann, der die einzige Ziffer unter lauter Nullen sein will, das Verderben seines Zeitalters werde. Das Wort erwies sich auch bei dem französischen Königthume als wahr. Die Geschichte der Bourbonen muthet uns an wie eine Tragödie, in der ein grosses Geschlecht zu Glück und Glanz aufsteigt, aber von Uebermuth ver-

¹⁾ d'Argenson, t. VI. 320, 465. t. VII. 23.

²⁾ Aeschylus, Eumeniden v. 887 ff.

blendet, seinen Untergang heraufbeschwört und seine Fehler im furchtbaren Verhängniss büßen muss. Nur war der, welchem die Busse auferlegt wurde, nicht zugleich der Schuldige. Ludwig XVI. duldete nach dem Worte der Bibel, dass die Sünden der Väter an den Enkeln heimgesucht werden. Doch hatten nicht die Könige allein gefehlt, sondern das ganze Volk, welches auch schwer unter der unerbittlich folgerichtigen Strafe zu leiden hatten.



Die Prinzen von Condé

